



Einladung

Stadt Erlangen

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77, Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

1. Sitzung • Dienstag, 26.01.2016 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

Werkausschuss EB77:

6. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

6.1. Fällung der Bildstocklinde in Büchenbach

773/019/2015

7. Anfragen Werkausschuss EB77

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

8. Mitteilungen zur Kenntnis

8.1. Naherholung u. Naturschutz im Wald stärken sowie Antrag auf Ergänzung der Naturschutzgebietsverordnung Brucker Lache; Antrag der SPD-Fraktion v. 23.09.2014 (Nr. 134/2014) u. gem. Antrag der Grünen-Liste u. der SPD-Fraktion v. 03.03.2015 (Nr. 35/2015)

31/092/2015

8.2. Protokoll Naturschutzbeirat vom 23.11.2015

31/093/2015

8.3. Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 30.10.2015 - 17.12.2015

32/034/2015

- | | | |
|------|--|--------------|
| 8.4. | Bauleitplanung der Stadt Herzogenaurach
Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im
Abschnitt Nr. 13 und Bebauungsplan Nr. 65
- Puma Erweiterung nördlicher Hans-Ort-Ring –
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen | 611/091/2015 |
| 8.5. | Planfeststellungsverfahren Ersatzneubau der Schleusen Kriegen-
brunn und Erlangen sowie Errichtung eines Bodenzwischenlagers
hier: Ergebnisse Erörterungstermin | 611/093/2015 |
| 8.6. | Erledigungsstand Fraktionsanträge | VI/055/2016 |

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

- | | | |
|-----|--|----------------|
| 9. | Fraktionsantrag Nr. 139/2015 der Grüne-Liste-Stadtratsfraktion:
Kein Einsatz des krebbsverdächtigen Herbizidwirkstoffs Glyphosat in
Erlangen | 31/077/2015/2 |
| 10. | Erhöhung des Radverkehrs am modal split in Erlangen und bei den
Einpendlenden; Antrag der GRÜNEN LISTE Nr. 145/2015 vom
29.09.2015 | 31/094/2015 |
| 11. | Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV, Aktive Zentren,
Programmanmeldung für das Jahr 2016 | 610.3/026/2015 |
| 12. | Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt":
Programmanmeldung für das Jahr 2016 | 610.3/027/2015 |
| 13. | Niedrige Energiestandards von Gebäuden in Erlangen als
Beitrag zur Energiewende (SPD-Fraktionsantrag 110/2015) | 611/078/2015 |
| 14. | Ausgleichsmaßnahmen an der DB Baustelle;
Antrag aus der Bürgerversammlung Bruck vom 06. Oktober 2015 | 611/092/2015 |
| 15. | 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 411 der Stadt Erlangen
- Goeschelstraße Nord - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Aufstellungsbeschluss | 611/094/2015 |
| 16. | Städtebaulicher und landschaftsplanerischer Realisierungswett-
bewerb "Quartiersentwicklung Paul-Gossen-, Nürnberger Straße"
- weiteres Vorgehen nach Wettbewerb | 611/095/2015 |
| 17. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 19. Januar 2016

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/EB77

Verantwortliche/r:
EB77

Vorlagennummer:
773/019/2015

Fällung der Bildstocklinde in Büchenbach

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	26.01.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 31

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Bei einer Sonderkontrolle der Bildstocklinde im alten Ortskern von Büchenbach, wurden gravierende Mängel hinsichtlich der Verkehrssicherheit festgestellt. Abt. Stadtgrün hat bereits in den Vorjahren mehrere Kronensicherungsschnitte an dem Baum durchgeführt und Astpartien durch Seilanker miteinander verbunden. Leider sind inzwischen auch diese „Sicherungsäste“ abgestorben.

Da der Stamm zudem hohl ist und massive Fäule und Pilzbefall aufweist, kann der Baum nicht weiter gehalten werden. Durch das Absterben des Haupttriebes in der Kronenmitte besteht bei stärkeren Sturmereignissen inzwischen akute Bruchgefahr. Eine Fällung des Baumes ist daher unumkehrbar.

Aufgrund des ortsbildprägenden Charakters, wird sich nach der Fällung für die Bürgerinnen und Bürger leider ein ungewohntes Bild ergeben. Abt. Stadtgrün wird im Frühjahr 2016 an derselben Stelle eine neue Linde nachpflanzen.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/092/2015

Naherholung u. Naturschutz im Wald stärken sowie Antrag auf Ergänzung der Naturschutzgebietsverordnung Brucker Lache; Antrag der SPD-Fraktion v. 23.09.2014 (Nr. 134/2014) u. gem. Antrag der Grünen-Liste u. der SPD-Fraktion v. 03.03.2015 (Nr. 35/2015)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	26.01.2016	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	26.01.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Höhere Naturschutzbehörde

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.10.2015 die Verwaltungsvorlage zu den im Betreff genannten Fraktionsanträgen beschlossen und dem Vorschlag von Herrn Stadtrat Dr. Richter zugestimmt, eine Änderung der Naturschutzgebietsverordnung für die „Brucker Lache“ (Antrag Nr. 35/2015) weiterzuverfolgen (s. hierzu Protokollvermerk in der Anlage).

Der Oberbürgermeister hat mit Schreiben vom 27.10.2015 die Regierung von Mittelfranken (welche zuständig für die Änderung der Schutzgebietsverordnung ist) ersucht, das Verbot der Waldbewirtschaftung in der Zeit vom 01.03. und 30.09. eines Jahres zu verfügen und die Schutzgebietsverordnung um den Passus „Das Einbringen nichtheimischer und standortfremder Baumarten ist nicht zulässig“ zu ergänzen.

Die Höhere Naturschutzbehörde hat mit Schreiben vom 23.11.2015 mitgeteilt, dass die Waldbewirtschaftung nach dem Prinzip einer naturnahen Forstwirtschaft durch den Forstbetrieb Nürnberg wahrgenommen wird und die Wälder demzufolge unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange auf ganzer Fläche bewirtschaftet werden. Die Regierung von Mittelfranken hält insofern die in der Naturschutzgebietsverordnung bestehenden Regelungen für völlig ausreichend und sieht keinen Handlungsbedarf für eine Ordnungsänderung im Sinne der naturschutzrechtlichen Vorgaben.

Anlagen:

Anlage 1_Protokollvermerk aus der Sitzung des UVPA vom 01.12.2015

Anlage 2_Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 23.11.2015

(auf die nochmalige Beifügung der im Betreff genannten Fraktionsanträge wurde verzichtet)

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

H. Jöckel-V+ z. W.

EINGEGANG
22. Dez. 2015

Protokollvermerk

VI/61/SS9-T. 1302

Kopie
EB77

Referat	Eingang
21. DEZ. 2015	L-C
zur Stellungnahme	X
zur Rücksc? the	
U-Entwurf	

Erlangen, 01.12.2015

Anfragen

Kopie
Antwort

I. Protokollvermerk aus der 11. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77
Tagesordnungspunkt 30 - öffentlich -

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Anfragen öffentlich:

EB77

1. Herr Stadtrat Dr. Richter fragt an, wie die Antwort zu dem SPD-Fraktionsantrag vor über einem Jahr bezüglich „Hundekot“ lautet. Die Verwaltung sagt eine Antwort zu.
2. Herr Stadtrat Dr. Richter fragt an, wie die Antwort zu dem SPD-Fraktionsantrag lautet in welchem Spiegel für LKW-Fahrer beantragt wurden, um Radfahrer im sogenannten „toten Winkel“ besser sehen können und wie der weitere Plan für zusätzliche Tests aussieht. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.
Amt 31
3. Herr Stadtrat Dr. Richter fragt an, was aus der geplanten Änderung der Naturschutzverordnung durch die Regierung von Mittelfranken für das Naturschutzgebiet Brucker Lache wurde. Laut Bericht und Bildern von der Universität wurden Waldarbeiten trotz feuchtem, weichem Boden erledigt und zum anderen hauptsächlich große Fichten entnommen. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.
4. Herr Stadtrat Volleth fragt an, ob die Ampelschaltung am „Martin-Luther-Platz“ noch von der Zeit der Baustelle geschaltet ist. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.



Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Stadt Erlangen
Rathausplatz 1
91052 Erlangen



Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

27.10.2015,
I/31/JR002

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

55.1-8622 (500.01) ER
Frau Zötl

E-Mail: gabriele.zoetl@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

1732 / 5732

Erreichbarkeit
Bischof-Meiser Straße
2-4

Zi. Nr. 1.16

Datum

23.11.2015

Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) und der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Brucker Lache“ vom 07.02.1984; Anpassung der Verordnung über das Naturschutzgebiet

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

mit Schreiben vom 27.10.2015 unterstützen Sie die Forderung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses der Stadt Erlangen vom Oktober 2015 nach einer Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Brucker Lache“ hinsichtlich strengerer Vorgaben der Waldbewirtschaftung. Die Bewirtschaftung des Naturschutzgebiets und Naturwaldreservats „Brucker Lache“ im Nürnberger Reichswald ist Aufgabe des Forstbetriebs Nürnberg der Bayerischen Staatsforsten nach den Prinzipien der naturnahen Forstwirtschaft. Dies bedeutet, dass die Wälder unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange auf ganzer Fläche bewirtschaftet werden. Eine Verschärfung der Verbote zur forstlichen Bewirtschaftung ist u. E. nicht erforderlich.

Die Regierung von Mittelfranken als Verordnungsgeber hält die in der Verordnung vom 07.02.1984 getroffenen Regelungen hinsichtlich der Waldbewirtschaftung für völlig ausreichend, sodass eine Verordnungsänderung gemäß Art. 52 Abs. 5 BayNatSchG nicht angezeigt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Leuner
Regierungsdirektorin

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/093/2015

Protokoll Naturschutzbeirat vom 23.11.2015

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	26.01.2016	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	26.01.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Anlagen: Protokoll Naturschutzbeirat vom 23.11.2015

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

N i e d e r s c h r i f t

(NatB/005/2015)

über die 4. Sitzung des Naturschutzbeirates am Montag, dem 23. November 2015, 14:00 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet um 14:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Der Naturschutzbeirat genehmigt einstimmig die nachstehende Tagesordnung.

Öffentliche Tagesordnung - 14:00 Uhr

- TOP 1 - Bewerbung der Stadt Erlangen für die Durchführung der Landesgartenschau 2024 - Verwaltungsvorlage für den Stadtrat am 26.11.2015
Bericht: Herr Kohlmann vom städt. Referat Planen und Bauen (Projektentwicklung)
- Beschluss -
- TOP 2 - Umnutzung des ehemaligen Campingplatzes auf der Wöhrmühlinsel
Bericht: Herr Beck vom Amt für Soziokultur der Stadt Erlangen
-Mitteilung zur Kenntnis-
- TOP 3 - Erste Maßnahmen der unteren Naturschutzbehörde im Rahmen des Bündnisses „Kommunen für biologische Vielfalt“
-Mitteilung zur Kenntnis-
- TOP 4 - Anfragen

TOP 1
Bewerbung der Stadt Erlangen für die Durchführung der Landesgartenschau 2024 Verwaltungsvorlage für den Stadtrat
Bericht: Herr Kohlmann vom städt. Referat Planen und Bauen
-Beschluss-

Sachbericht/Ergebnis

Herr Kohlmann vom Referat für Planen und Bauen berichtet über den aktuellen Stand zur Bewerbung der Stadt Erlangen für die Landesgartenschau 2024 mittels einer Power-Point-Präsentation*(„10 Ideen“). Der Stadtrat wird in seiner Sitzung am 26.11.2015 mit der Bewerbung befasst sein (s. Sitzungsvorlage in der Einladung). Das Kerngebiet umfasst die komplette Wöhrmühlinsel und die südlich angrenzenden Feuchtwiesen im Landschaftsschutzgebiet Regnitztal sowie das Parkplatzgelände am Bahnhof.

Ein Schwerpunkt der Gartenschau soll auf Umweltgerechtigkeit und Ökologie liegen. Dabei soll der Flussraum mit seiner besonderen Arten- und Pflanzenwelt ins öffentliche Bewusstsein gebracht, die Struktur der Auenlandschaft und Wässerwiesen gestärkt und die landschaftlichen Besonderheiten optimiert werden. Der Regnitzgrund soll ökologisch neu konzipiert werden und es soll dabei

*Die Präsentation kann bei der genannten Stadtratssitzung im Ratsinformationssystem der Stadt Erlangen online abgerufen werden.

aufgezeigt werden, wie ein gemeinsames Miteinander von Erholungssuchenden, Flora und Fauna sowie Landwirtschaft funktionieren kann.

Die Regnitzwiesen in unmittelbarer Innenstadtnähe, getrennt durch die Eisenbahn und die Autobahn A73, sollen mit verbreiterten Verbindungswegen und Aussichtspunkten besser erlebbar werden. Nachdem das Landschaftsschutzgebiet Regnitztal auch Überschwemmungsgebiet ist, soll im Rahmen der Landesgartenschau diese Funktion durch geeignete Maßnahmen sichtbar gemacht werden; wie dies erfolgt, wird noch festzulegen sein.

Herr Dr. Pröbstle weist darauf hin, dass sich das Gelände westlich der Autobahn in seiner Gänze im Landschaftsschutzgebiet und damit in einem wertvollen Naturraum befindet; er bedauert, dass der Naturschutzbeirat sehr spät beteiligt wird. Herr Kohlmann berichtet, dass das Bewerbungsverfahren um ein Jahr verkürzt wurde, woraus der jetzt sehr straffe Zeitplan resultiert.

Herr Ebersberger stellt fest, dass der Begriff „Aufwertung“ vom Grund her eine Extensivierung bedeutet, eine Öffnung für die Bevölkerung würde jedoch eine Intensivierung bedeuten. Herr Kohlmann berichtet, dass derzeit noch kein konkretes Konzept für eine Wegeerschließung existiert.

Herr Grasse fragt an, ob die Stadt die Bewerbung zurückziehen könne. Der Vorsitzende stellt fest, dass sowohl die Bewerbung wie auch ein mögliches Zurückziehen politische (Stadtrats-) Entscheidungen sind.

Frau Fröhlich weist darauf hin, dass durch die neuverfügte Hundeanleinplicht eine Beruhigung des Regnitzgrundes stattgefunden hat; nun sollen wiederum verstärkt Menschen hineingeschickt werden. Ferner weist sie auf die wertvollen Biotop im Planungsgebiet hin.

Herr Dr. Pröbstle weist darauf hin, dass bei einer Landesgartenschau die Veranstaltungsbereiche großflächig gezäunt werden müssten, was mit den Festsetzungen als Überschwemmungsgebiet nicht vereinbar ist. Zudem kann die erholungssuchende Bevölkerung das Gebiet während der Gartenschau nur gegen ein Entgelt betreten.

Frau Fröhlich merkt an, dass die Nähe des geplanten Veranstaltungsgebietes zur A 73 zu einer sehr lärmbelasteten Gartenschau führen dürfte. Herr Kohlmann bemerkt, dass andere Landesgartenschauen ebenfalls mit dieser Kulisse konfrontiert waren.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat lehnt es einstimmig ab, dass sich die Stadt Erlangen im Plangebiet um die Landesgartenschau 2024 bewirbt.

TOP 2

Umnutzung des ehemaligen Campingplatzes auf der Wöhrmühlinsel

**Bericht: Herr Beck vom Amt für Soziokultur der Stadt Erlangen
-Mitteilung zur Kenntnis-**

Sachbericht/Ergebnis:

Herr Beck berichtet über das geplante Bauvorhaben (Bauvoranfrage) auf der Wöhrmühlinsel, welches die künftige Umnutzung des städtischen Grundstücks als Kultur-Biergarten mit einer aufgeständerten Bühne zum Ziel hat; der Bereich befindet sich im Landschaftsschutzgebiet Regnitztal.

Die jüngst stattgefundenen Baumfällungen (s. Bericht in den Erlanger Nachrichten) erfolgten zur Herstellung der Verkehrssicherheit, Artenschutzaspekte wurden hierbei berücksichtigt.

Die Ideen für eine zukünftige Nutzung sehen einen „leisen“ Biergartenbetrieb durch einen nicht-kommerziellen Veranstalter vor. Die Idee, dort auch Public-Viewing-Events oder ein Open-Air-Kino zu betreiben, ist noch nicht durchgeplant.

Ein sensibler Umgang mit dem Gelände und eine gut nachbarschaftliche Beziehung zu den Naturfreunden e.V. steht dabei stets im Vordergrund. Ein Lärmschutzgutachten ist derzeit in Arbeit, Besucher mit Kraftfahrzeugen sollen am Großsparkplatz parken.

Herr Dr. Pröbstle fragt an, ob das Gelände den Status „Landschaftsschutzgebiet“ beibehält; der Vorsitzende bejaht dies.

Der Naturschutzbeirat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 3

Arbeitsprogramm des Umweltamtes / Maßnahmen zur Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt

Sachbericht

Nach dem in der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vom 15.09.2015 beschlossenen Beitritt zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ wird die Verwaltung anhand der Hilfestellungen und Informationen des Bündnisses und der Erfahrung von Nachbarstädten Maßnahmen zur Erhaltung und Stärkung der Biodiversität in Erlangen entwickeln und im Rahmen ihrer Möglichkeiten Zug um Zug umsetzen.

Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen nimmt als erste Maßnahme zur Erhaltung und Stärkung der Biodiversität in Erlangen in das Arbeitsprogramm 2016 folgendes auf: *Verstärkung des Schutzes für Gebäudebrüter (z.B. Mauersegler, Mehlschwalbe) und Fledermäusen.*

Frau Westrich führt die klassischen Aufgabenfelder der unteren Naturschutzbehörde aus: Vogelschutz bei Gebäudesanierungen; Vorbildfunktion der Stadt Erlangen bei Arbeiten an öffentlichen Gebäuden; Beratungsfunktion für Bauherren; Artenschutz bei Abrissvorhaben; Öffentlichkeitsarbeit in den Erlanger Schulen u.v.m.

Herr Dr. Sokoliuk betont die Notwendigkeit der Bauherrenberatung; besonders in der sog. Housing-Area sollte eine verstärkte Information von Gebäudesanierern erfolgen.

Der Umwelt-, Verkehrs-, und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat in seiner Sitzung am 10.11.2015 diese Vorgehensweise mehrheitlich gebilligt; der Naturschutzbeirat stimmt der Vorgehensweise der Verwaltung ebenfalls zu.

TOP 4

Anfragen

Herr Dr. Pröbstle weist auf den Bericht in den Erlanger Nachrichten hin, wonach die geplante Sanierung des Schunk'schen Gartens durch die Stadt Erlangen durchgeführt werden soll; das Gelände soll demnach wieder für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Hiermit verbunden ist ein massiver Eingriff in den alten Baumbestand (Rodungserlaubnis), insofern eine Beteiligung des Naturschutzbeirates unerlässlich.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat bittet die Verwaltung, das Konzept zur Sanierung des Schunk'schen Gartens in der Sitzung am 01. Februar 2016 vorzustellen. Das Gremium lehnt gravierende Eingriffe in den Baumbestand bis zu diesem Zeitpunkt ab.

Die Sitzungen des Naturschutzbeirates finden im Jahr 2016 voraussichtlich an folgenden Tagen statt:

01. Februar 2016

30. Mai 2016

19. September 2016

21. November 2016

Sitzungsende: 16:10 Uhr.

Der Vorsitzende:
In Vertretung
gez. Lennemann

Der Schriftführer:
gez. Jähnert

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/32

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
32/034/2015

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 30.10.2015 - 17.12.2015

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	26.01.2016	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	26.01.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die unter II genannten Verkehrsordnungen dienen zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Zeit vom 30.10. bis 17.12.2015 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen;

Für die verkehrsrechtlichen Anordnungen Nrn. 15 und 21 ist ein Kostenträger vorhanden.

Nr.	Datum	Bezeichnung
1.	30.10.2015	Bischofweiherstraße – Pirolweg Anbringung eines VZ Verbot für Krafträder und Kraftwagen in der Bischofweiherstraße – Pirolweg (Waldweg).
2.	02.11.2015	Sylvaniastraße/Willi-Grasser-Straße Neuordnung des Radverkehrs in der Sylvaniastraße zwischen Gostenhofer- und Albertusstraße sowie Freigabe des Gehwegs für den Radverkehr in der Willi-Grasser-Straße zwischen Albertusstraße und Wilhelm-Tell-Straße.
3.	12.11.2015	Hilpertstraße Kennzeichnung des an der Südseite des Westteils der Hilpertstraße verlaufenden Weges als Gehweg sowie Erlass eines absoluten Haltverbots an der Südseite, beginnend rd. 40 m westliche der Kreuzung Karl-Zucker-Straße.
4.	18.11.2015	Östliche Stadtmauerstraße Auflassung des klinikeigenen Parkplatzes im Innenhof der Frauenklinik wegen Umnutzung im Rahmen des Neubaus des Operativen Zentrums (OPZ) des Klinikums zum 31. Januar 2016.
5.	20.11.2015	Adenauerring (Nord) Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht am Adenauerring (Nord) zwischen Haundorfer Straße und Odenwaldallee.
6.	23.11.2015	Voltastraße Erlass eines absoluten Haltverbots entlang der Nordseite der Voltastraße sowie Entfernung eines an der Nordseite aufgestellten VZ 136 (Kinder).
7.	24.11.2015	Maximiliansplatz Ersatzlose Auflassung der an der Westseite des Maximiliansplatzes ausgeschilderten Kurzparkzone mit Parkscheibenpflicht wg. anderweitiger Nutzung durch das Klinikum im Rahmen des Neubaus des OPZ.

8. 25.11.2015 **Drausnickstraße**
Austausche/Anpassung von Streuscheiben „Fußgänger/Radfahrer“ in „Fußgänger“ an der Lichtsignalanlage 172 Drausnickstraße/Pranckhstraße/Moltkestraße.
9. 25.11.2015 **Resenscheckstraße**
Verlängerung der Haltverbotszone auf der Ostseite in der Resenscheckstraße.
10. 01.12.2015 **Marie-Curie-Straße**
Ausweisen eines Verkehrshelferübergangs in der Marie-Curie-Straße.
11. 01.12.2015 **Wasserturmstraße**
Versetzen eines absoluten Haltverbots und Einbau von Fahrradständern an der Südseite der Wasserturmstraße zwischen Hauptstraße und Apfelstraße.
12. 03.12.2015 **Palmsanlage**
Kennzeichnung der Aufparkregelung an der Ost- und Westseite der Palmsanlage nördlich der Schwabachbrücke durch Verkehrszeichen.
13. 03.12.2015 **Forchheimer Straße**
Anordnen des „Senkrecht-Parkens“ auf dem westlichen Parkstreifen der Forchheimer Straße im Bereich des Friedhofes Büchenbach.
14. 07.12.2015 **Theaterplatz**
Anbringung von 3 VZ „Vorfahrt gewähren“ bei den Parkplatzausfahrten am Theaterplatz.
15. 07.12.2015 **Lange Zeile**
Anbringen von amtlichen innerörtlichen Wegweisern „Pflegezentrum VenzoneStift“ im Verlauf der Sieglitzhofer Straße.
16. 07.12.2015 **Frauenweiherstraße**
Ausweisung einer absoluten Haltverbotszone auf dem Wendeplatz Frauenweiherstraße.
17. 10.12.2015 **Gostenhofer Straße**
Einbeziehung der Gostenhofer Straße von der Sylvaniastraße bis zu Albertusstraße, sowie der Voltastraße und Ziegelgasse in eine bestehende Tempo-30-Zone.
18. 10.12.2015 **Wladimirstraße**
Baubedingte Verkehrssicherungsmaßnahmen im Neubaugebiet „Brucker Wohnbau“ in der Wladimirstraße, Remar-, Stromer und Toblerweg.
19. 16.12.2015 **Naturbadstraße**
Ausweisen von durchgehend Tempo 30 km/h in der Naturbadstraße sowie Entfernung von zwei Gefahrzeichen „Kurve“.
20. 16.12.2015 **Steigerwaldallee**
Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes an der Südseite der Steigerwaldallee in Höhe des Anwesens 23.
21. 16.12.2015 **Saalestraße**
Ausweisung von zwei Feuerwehranfahrtzonen und eines Haltverbots an der Ostseite der Anwesen Saalestraße 7 bis 13 sowie an der Südseite des Anwesens Nr. 7.
22. 17.12.2015 **Konrad-Wegner-Straße**
Baubedingte Verkehrssicherungsmaßnahmen im Neubaugebiet Konrad-Wegner-Straße.
23. 17.12.2015 **Ebereschenweg**
Pfostenstellung am südlichen Ende der Straße Ebereschenweg sowie Versetzen vorhandener Verkehrszeichen.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/091/2015

Bauleitplanung der Stadt Herzogenaurach Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Abschnitt Nr. 13 und Bebauungsplan Nr. 65 - Puma Erweiterung nördlicher Hans-Ort-Ring – hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	26.01.2016	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	26.01.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Im Projekt II/WA

Bisherige Behandlung in den Gremien	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Empfehlung Stellungnahme	UVPB	15.09.15	Ö	Beschluss	Einstimmig angenommen
Beschluss Stellungnahme	UVPA	15.09.15	Ö	Beschluss	Einstimmig angenommen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Stadt Herzogenaurach beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Firma „Puma SE“ zu schaffen. Das Plangebiet befindet sich im Norden von Herzogenaurach nördlich des Hans-Ort-Rings, östlich der Straße „Zum Flughafen“ und ca. 3,6 km entfernt von der Autobahn BAB A 3. Die Erweiterung, welche die Ausweitung von Büro- und Verwaltungsnutzungen umfasst, soll nördlich gegenüber dem bestehenden Standort auf der anderen Seite des Hans-Ort-Rings erfolgen.

Die Stadt Erlangen wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt. Die Stellungnahme der Stadt ist in der Sitzung des UVPA am 15.09.2015 (611/072/2015) einstimmig beschlossen worden.

Am 29.10.2015 hat sich der Herzogenauracher Stadtrat mit der Stellungnahme befasst und ist den Einwendungen der Stadt Erlangen nachgekommen. Unter anderem wird im Bebauungsplan verbindlich geregelt, dass Einzelhandelsnutzungen im eingeschränkten Gewerbegebiet nicht zulässig sind. Auch die StUB-Trasse ist in der Planung bereits berücksichtigt. Zusätzlich wurde die Frage nach der Anzahl der geplanten Arbeitsplätze beantwortet. Im ersten Bauabschnitt ist ein Bürogebäude für ca. 500 Mitarbeiter vorgesehen. Mittel- bis langfristig können im Plangebiet bis zu 1.200 Mitarbeiter beschäftigt werden.

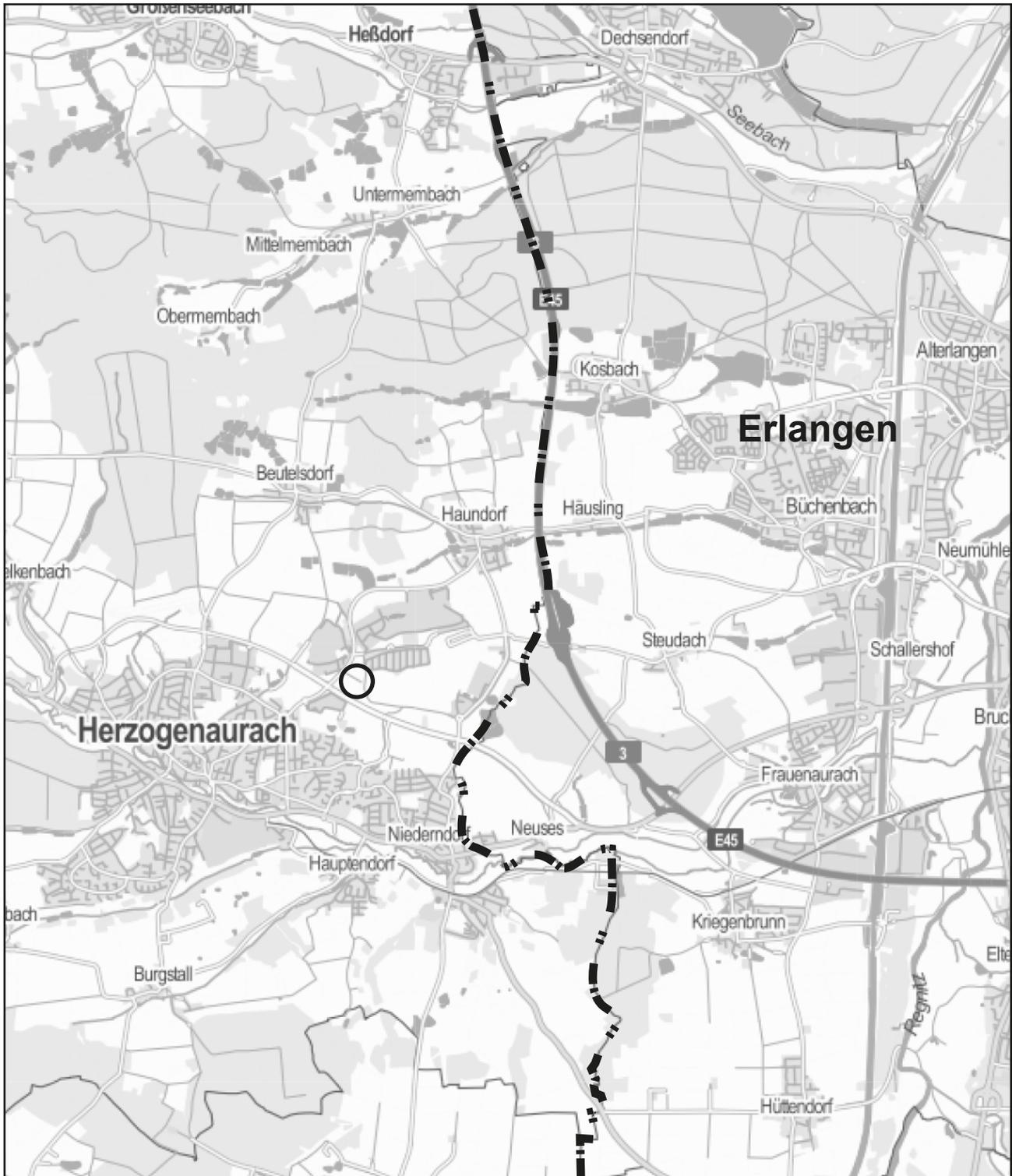
Die Stadt Erlangen wurde im Anschluss am Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und die Unterlagen im Internet ab dem 13.11.2015 bereitgestellt. Die Stellungnahme zur Planung musste bis 14.12.2015 erfolgen. Da alle Erlanger Belange berücksichtigt wurden, hat die Verwaltung der Stadt Herzogenaurach mit Schreiben vom 19.11.2015 mitgeteilt, dass keine weiteren Einwände gegenüber der Planung angezeigt sind.

Anlagen: **Anlage 1: Übersichtsplan**
 Anlage 2: Flächennutzungsplan-Änderung Herzogenaurach
 **Anlage 3: Bebauungsplanentwurf Nr. 65 „Puma- Erweiterung nördlicher Hans-
 Ort-Ring“**

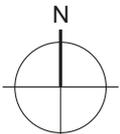
III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

8.4. Übersichtsplan

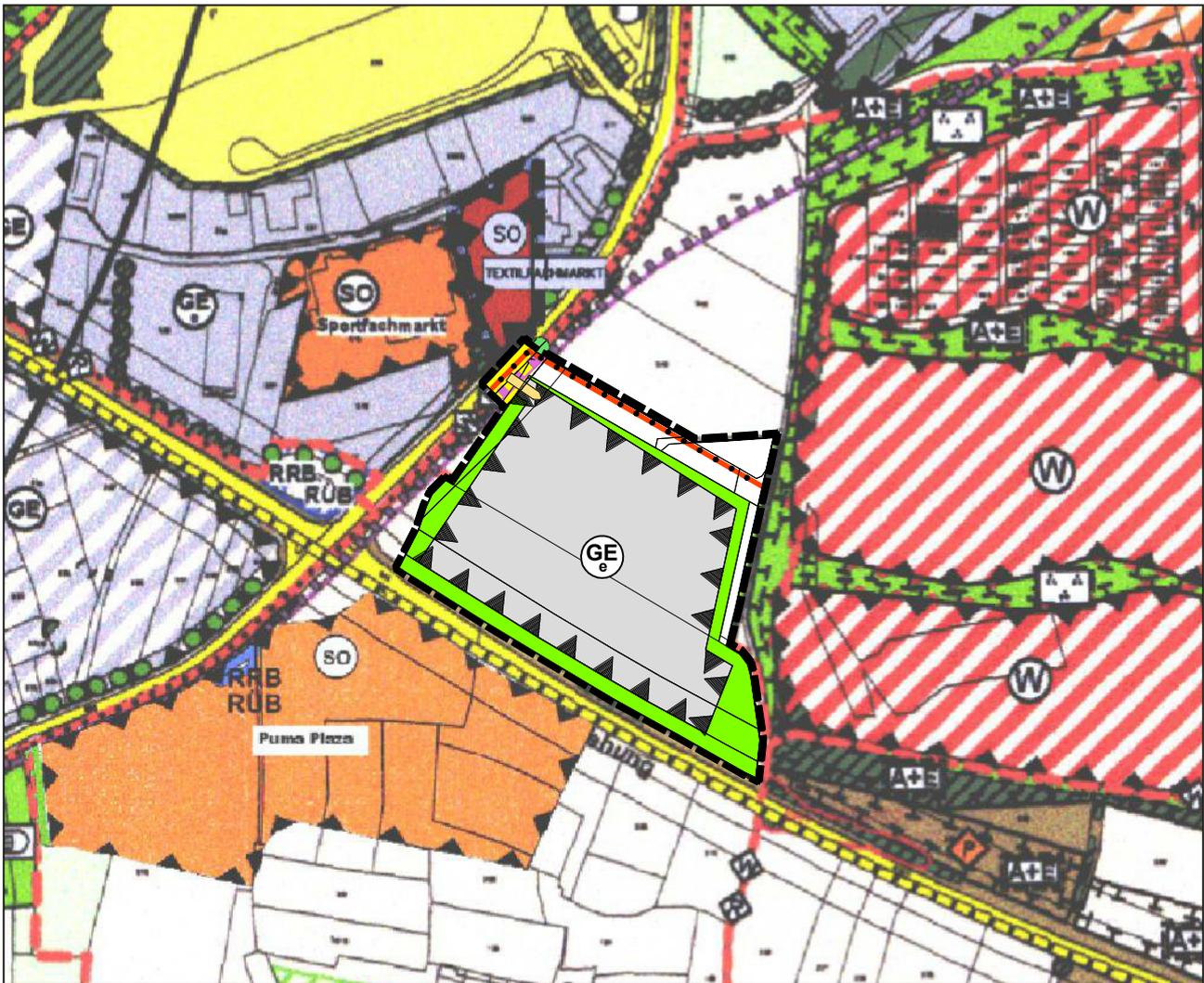


○ Standort

<p>Stadt Erlangen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung</p>	
<p>611.3 / Neidenbach/ Molea</p>	<p>Erlangen, 18/04 04.08.2015</p>

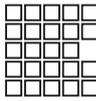
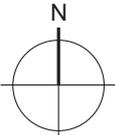
Ö 8.4 FNP Änderung Herzogenaurach

Abschnitt 13 - Entwurf -



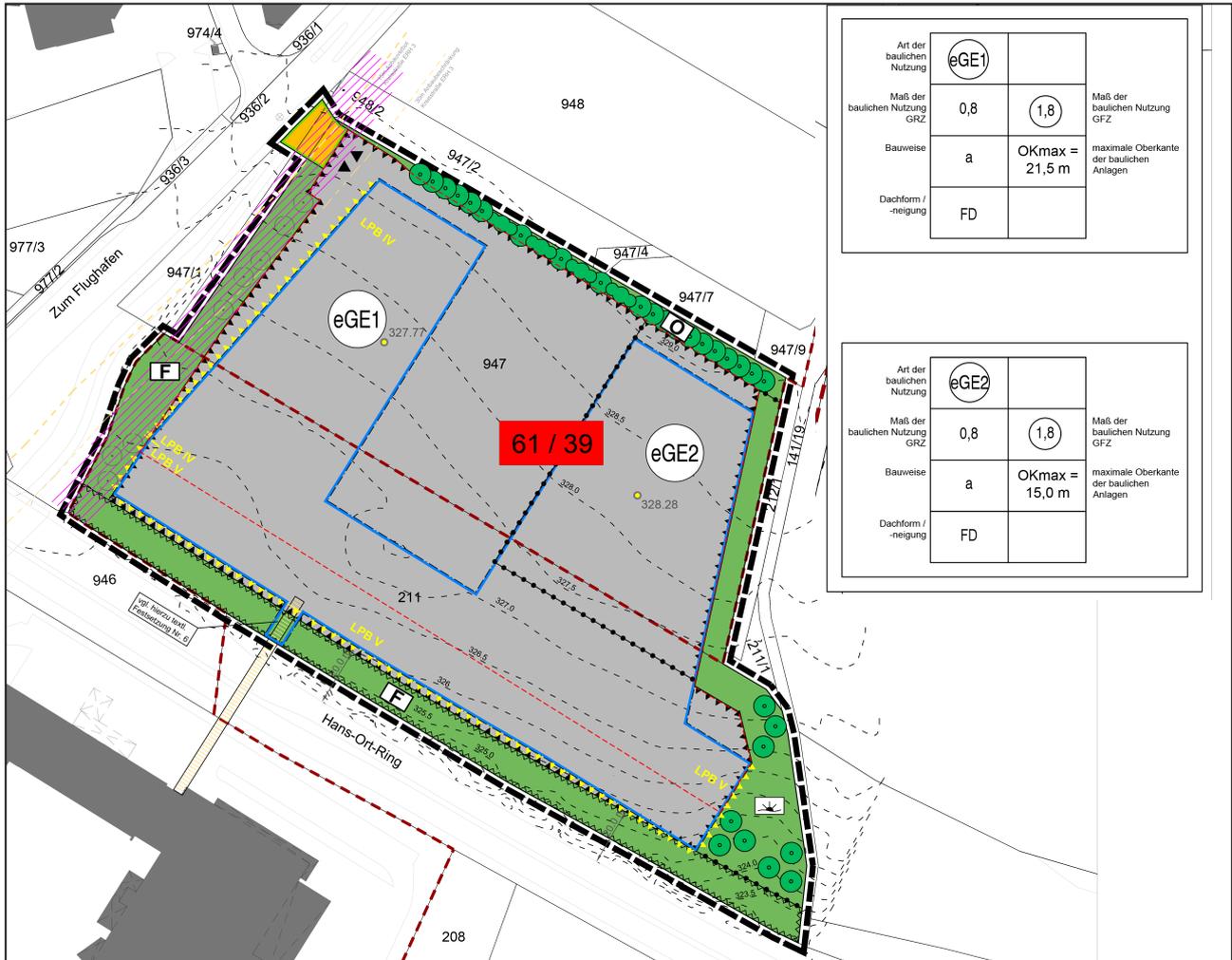
Zeichenerklärung - Auszug -

- | | | | |
|---|--|---|--|
|  | Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Abschnitt 13 |  | Grünflächen |
|  | eingeschränkte gewerbliche Baufläche (eGE) gemäß § 8 BauNVO |  | Flächen für Landwirtschaft: Acker |
|  | Überörtliche Straßen mit Bauverbots-/ Baubeschränkungenzone gem. Art. 23 BayStrWG
St: Staatsstraße 20m / 40m
Kr ERH: Kreisstraße 15m / 30m |  | Sonstige Planzeichen
Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG
hier: Schallschutzmaßnahmen |
|  | Stadt - Umland - Bahn (geplant) | | |
|  | Best. Wichtige selbstständige Wege | | |
|  | Gepl. Mögliche Verkehrserschließung der eingeschränkten gewerblichen Baufläche | | |

Stadt Erlangen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung		 1 : 5.000
611.3 / Neidenbach/ Molea	Erlangen, 19/01 12.2015	

Stadt Herzogenaurach

Bebauungsplan Nr. 65 "Puma - Erweiterung nördlich Hans-Ort-Ring" - Entwurf -



Art der baulichen Nutzung	eGE1		
Maß der baulichen Nutzung GRZ	0,8	1,8	Maß der baulichen Nutzung GFZ
Bauweise	a	OKmax = 21,5 m	maximale Oberkante der baulichen Anlagen
Dachform / -neigung	FD		

Art der baulichen Nutzung	eGE2		
Maß der baulichen Nutzung GRZ	0,8	1,8	Maß der baulichen Nutzung GFZ
Bauweise	a	OKmax = 15,0 m	maximale Oberkante der baulichen Anlagen
Dachform / -neigung	FD		

Zeichenerklärung - Auszug -

- Geltungsbereich
- eingeschränktes Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO
- maximal zulässige Grundflächen (GRZ)
- abweichende Bauweise
- maximal zulässige Geschossfläche (GFZ)
- Baugrenze
- maximal zulässige Oberkante der baulichen Anlagen
- öffentliche Verkehrsfläche
- Ein- / Ausfahrt
- private Grünfläche
- Freihaltebereich für mögliche Trasse der Stadt-Umland-Bahn (StUB)
- geplante, gebäudeinterne fußläufige Verbindung über den Hans-Ort-Ring

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/093/2015

Planfeststellungsverfahren Ersatzneubau der Schleusen Kriegenbrunn und Erlangen sowie Errichtung eines Bodenzwischenlagers hier: Ergebnisse Erörterungstermin

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	26.01.2016	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	26.01.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Im Projekt beteiligt: 23, 31, 32, 63/Denkmalschutz, 66, EB77

Bisherige Behandlung in den Gremien	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kenntnisnahme Planungsstand	UVPA	09.02.10	ö	MzK	Zur Kenntnis genommen
Kenntnisnahme Erläuterungsbericht	UVPA	16.03.10	ö	MzK	Zur Kenntnis genommen
Empfehlung Stellungnahme	UVPB	21.07.15	ö	Beschluss	Einstimmig angenommen
Beschluss Stellungnahme	UVPA	21.07.15	ö	Beschluss	Einstimmig angenommen
Kenntnisnahme ergänzte Stellungnahme	UVPB	15.09.15	ö	MzK	Zur Kenntnis genommen
Kenntnisnahme ergänzte Stellungnahme	UVPA	15.09.15	ö	MzK	Zur Kenntnis genommen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Vorhaben

Das Wasserstraßenneubauamt Aschaffenburg (WNA) plant als Vorhabenträger Ersatzneubauten für die Schleusen Erlangen (auf dem Gebiet der Gemeinde Möhrendorf) und Kriegenbrunn. Die bestehenden Schleusen sind zwischen 1966 und 1970 errichtet worden und aufgrund irreparabler Schäden zukünftig nicht mehr sicher zu betreiben. Während der Bauzeit wird eine Fläche von ca. 20,5 ha zwischen der Schleuse und dem Ortsteil Kriegenbrunn als gemeinsames Bodenzwischenlager (trockenes Baggergut) für beide Baumaßnahmen genutzt.

Für die Maßnahme läuft derzeit das Planfeststellungsverfahren.

Der Baubeginn ist für das Jahr 2017 vorgesehen. Die Bauzeit wird voraussichtlich ca. 10 Jahre (inkl. Rückbauten) betragen.

Verfahren

Planfeststellungsbehörde ist die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt – Außenstelle Süd – in Würzburg.

Die Auslegung der Planunterlagen fand u. a. bei der Stadt Erlangen vom 18.06.2015 bis 17.07.2015 statt. Zusätzlich waren die Unterlagen über diesen Zeitraum im Internet eingestellt. Die Stellungnahme der Stadt Erlangen wurde in der Sitzung des UVPB/ UBPA am 21.07.2015 beschlossen und fristgerecht am 31.07.2015 an die Planfeststellungsbehörde gesendet. Die Erörterung der Stellungnahmen und Einwendungen fand zwischen dem 01.12.2015 und

dem 10.12.2015 statt. Ein Protokoll des Erörterungstermins lag zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vor.

Die Stellungnahme der Stadt Erlangen wurde am 01.12.2015 in Anwesenheit städtischer Vertreter behandelt. Dabei kam es nicht bei allen Einwendungen zu einer Einigung mit dem Träger des Vorhabens (TdV). Die Verwaltung hat erst während des Erörterungstermins von den Erwiderungen des TdV erfahren, eine vorherige Klärung der Sachverhalte wurde durch diesen nicht angestrebt. Zur sachgerechten Beurteilung wurden deshalb noch im Dezember 2015 Ergänzungen und Klarstellungen zur städtischen Stellungnahme vom 30.07.2015 an den TdV und die Planfeststellungsbehörde gesendet (siehe Anlage 1).

Zentraler Inhalt des Schreibens war:

- die Bedeutung der Wegverbindung der Schleusenstraße und die Notwendigkeit einer Behelfsbrücke (Wichtige Verbindungsfunktion, Schulwegesicherheit, Erschließung der ehemaligen Schleusenwärterhäuser, Wegfall eines gewidmeten Weges, Dauer der Baumaßnahme)

Die Anregungen des Ortsbeirates Kriegenbrunn zum Thema Verkehr wurden somit aufgegriffen und gegenüber dem TdV und der Planfeststellungsbehörde vertreten.

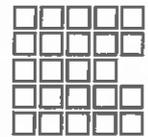
Inhalte des Schreibens waren darüber hinaus der Bodenaushub und -einbau, der Ausbau und die Entsorgung von Baumaterialien sowie Immissionsrichtwerte und baubegleitende Pegelmessungen.

Die Verwaltung wird im weiteren Verfahren die Interessen der Stadt Erlangen - entsprechend der im UVPA beschlossenen Stellungnahme - vertreten. Der Ausschuss wird über die weitere Entwicklung informiert.

Anlagen: Anlage 1: Schreiben der Stadt Erlangen vom 16.12.2015

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Stadt Erlangen 91051 Erlangen

Referat für Planen und Bauen

Generaldirektion Wasserstraßen und
Schifffahrt - Außenstelle Süd -
Wörthstraße 19
97082 Würzburg

Gebäude: Schuhstraße 30
Zimmer: 409
Kontakt: Herr Weber
Telefon: 0 91 31 / 86-1303
Telefax: 0 91 31 / 86-1035
E-Mail: baureferat@stadt.erlangen.de
Nutzen Sie unsere Angebote im Internet:
<http://www.erlangen.de>

Unser Zeichen / Schreiben:
VI/WJI

Ihr Schreiben / Zeichen:

Datum:
16. Dezember 2015

Erörterungstermin Schleusenneubau: Ergänzungen und Klarstellungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei dem Erörterungstermin zum Neubau der Schleusen Kriegenbrunn und Erlangen am 01.12.2015 kam es nicht bei allen Einwendungen der Stadt Erlangen zu einer Einigung mit dem Träger des Vorhabens (TdV). Beteiligte der Stadt Erlangen haben erst während des Erörterungstermins von den Erwiderungen des TdV erfahren, eine vorherige Klärung der Sachverhalte wurde durch diesen nicht angestrebt. Ein kurzfristiger Beleg der in der Stellungnahme der Stadt Erlangen angeführten Sachverhalte konnte deshalb nicht vor Ort erfolgen. Zur sachgerechten Beurteilung werden deshalb Ergänzungen und Klarstellungen zur Stellungnahme der Stadt Erlangen vom 30.07.2015 mit diesem Schreiben gesendet.

▪ Ziff. 5. Verkehrliche Beeinträchtigungen

Die Bedeutung der Wegeverbindung der Schleusenstraße zum Regnitzgrund ist wesentlich höher als vom TdV dargestellt. Bei einer Zählung der Stadt Erlangen am 18.09.2014 zwischen 7:00 h und 19:00 h wurden rund 310 Radfahrer im Querschnitt erfasst (siehe Anlage 1).

Zur Validierung der am 18.09.2014 durchgeführten Erhebung des Radverkehrs über die Schleusenbrücke hat die Stadt Erlangen am 09.12.2015 nochmals eine Kurzzeitzählung durchgeführt, bei der allein in der morgendlichen Spitzenstunde bei schlechten Witterungsbedingungen 12 Radfahrer im Querschnitt erfasst wurden. Dieser Wert wurde mit einem anerkannten Verfahren auf einen DTV von 236 Radfahrer/Tag hochgerechnet.

Die Stadt Erlangen weist nochmals nachdrücklich darauf hin, dass in Anbetracht der Verbindungsfunktion der Schleusenstraße für den Radverkehr aber auch als Erschließung für die ehemaligen Schleusenwärterhäuser während der Bauphase eine dauerhafte Überquerungsmöglichkeit in der Nähe der Schleuse verfügbar sein muss. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der sehr lange andauernden Bauphase.

Öffnungszeiten: Mo 08.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr; Di, Mi, Fr 08.00-12.00 Uhr; Do 08.00-14.00 Uhr
Haltestelle: Langemarckplatz **Buslinien:** 208, 209, 210, 252, 254, 284, 286, 287, 294

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Erlangen Kto. 31 BLZ 763 500 00 BIC-/SWIFT-Code: BYLADEM1ERH IBAN DE79 7635 0000 0000 0000 31	VR-Bank EHH eG Kto. 400 BLZ 763 600 33 BIC-/SWIFT-Code: GENODEF1ERH IBAN DE25 7636 0033 0000 0004 00	Fleissbank Erlangen Kto. 880 035 BLZ 793 301 11 BIC-/SWIFT-Code: FLESEMXXX IBAN DE03 7933 0111 0000 0000 35	HypoVereinsbank Kto. 4 536 657 BLZ 763 200 72 BIC-/SWIFT-Code: HYVEDEMM417 IBAN DE84 7632 0072 0004 5366 57	Postbank Nürnberg Kto. 47 78 855 BLZ 760 100 85 BIC-/SWIFT-Code: PBNKDEFF760 IBAN DE92 7601 0085 0004 7788 55
--	---	---	--	--

Der gewidmete Feld- und Waldweg kann nach der aktuellen Planung des TdV während der Bauzeit von planmäßig 10 Jahren nicht mehr genutzt werden. Die geplanten Alternativrouten würden zu Umwegen führen, die insbesondere für die umwegeempfindlichen Radfahrer und Fußgänger nicht akzeptabel sind. Neben den Umwegen ist durch eine alternative Streckenführung auch eine erhöhte Gefahr für Radfahrer verbunden, da entlang der Hüttendorfer Straße kein Radweg existiert und die Radfahrer auf der Kreisstraße fahren müssten. Eine Unfallhäufung ist zu befürchten und ein sicherer Schulweg für Kinder aus Kriegenbrunn nicht gewährleistet.

Zudem wurde vom TdV für Streckenmessungen eine Radverbindung zur Grundschule Eltersdorf zu Grunde gelegt. Der Stadt Erlangen geht es aber insbesondere um die Wege zum Emmy-Noether-Gymnasium und zur Freien Waldorfschule Erlangen, da die Grundschule Eltersdorf außerhalb des Schulsprengels für Kriegenbrunner Kinder liegt. Für Kriegenbrunner Schüler dieser beiden Schulen dient genannte Wegeverbindung als Schulweg mit dem Fahrrad. Es sei angemerkt, dass die Autobahndirektion Nordbayern während der anstehenden Baumaßnahmen an der BAB A3, trotz wesentlich kürzerer Bauzeit, eine Behelfsbrücke am Pestalozziring errichten wird.

Des Weiteren wird es aller Voraussicht nach während der Bauphase der Schleuse Kriegenbrunn zu einer zusätzlichen Sperrung der Unterführung Sylvaniastraße, im Zuge des Autobahnausbaus der A3, kommen, so dass zu dieser Zeit auch der für den landwirtschaftlichen Verkehr empfohlene Umleitungsweg über Frauenaarach nicht zur Verfügung stehen wird.

▪ Ziff. 41. Bodenaushub und Wiedereinbau am Standort Kriegenbrunn

Für eine Verfüllung der alten Schleuse Kriegenbrunn in der gesättigten Bodenzone wurde Verwendung von nachweislich unbelastetem Naturmaterial (gewachsener Boden) ohne Boden-fremdbestandteile gefordert.

Der TdV hat in den Erwiderungen mitgeteilt, dass für eine Verfüllung in der gesättigten Bodenzone das Eckpunktepapier „Anforderungen an die Verfüllung von Gruben und Brüchen“ gilt und demnach eine Verfüllung mit anthropogenen Auffüllungen möglich wäre. Eine Haufwerk-Beprobung wäre hier nicht erforderlich.

Wir weisen darauf hin, dass das Eckpunktepapier sowie der Leitfaden zu den Eckpunkten für die Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen hier nicht einschlägig ist.

In der Stellungnahme der Stadt Erlangen vom 30.07.2015 soll zudem ergänzt werden:

▪ Ziff. 58. Ausbau und Entsorgung von Baumaterialien

Die Separierung gilt auch für teer- und bitumenhaltiges Abbruchmaterial.

▪ Ziff. 72. Immissionsrichtwerte für Immissionsorte

Die Immissionsrichtwerte nach AVV-Baulärm sollen auch für die Immissionsorte St. Johann 80 bis 88 (Marina) nicht überschritten werden.

▪ Ziff. 78. Baubegleitende Pegelmessungen

Die Anforderungen zur messtechnischen Überwachung gelten auch für die Immissionsorte St. Johann 80 bis 88.

Die Messdaten der Schallpegelmessungen sind zu registrieren und in einem Betriebstagebuch aufzubewahren als Nachweis für den Beschwerdefall. Das Betriebstagebuch kann elektronisch geführt werden. Es müssen jedoch aussagefähige Ausdrücke erstellt und auf Verlangen vorgelegt werden können.

Nach der Vorlage des Protokolls zu dem Erörterungstermin wird nach Bedarf Stellung genommen.

Die Stadt Erlangen ist gerne zu weiteren Gesprächen bereit, um eine für alle Seiten akzeptable Lösung zu finden.

Mit freundlichen Grüßen



Weber

Berufsmäßiger Stadtrat

Verteiler: Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd -
Wasserstraßen - Neubauamt Aschaffenburg (WNA)

Anlagen: 1) Verkehrszählung Schleusenstraße vom 18.09.2014

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Referat VI

Verantwortliche/r:
Referat VI

Vorlagennummer:
VI/055/2016

Erledigungsstand Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	26.01.2016	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	26.01.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich UVPA auf. Sie enthält die Informationen der Referats- und Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

Anlagen: Übersicht

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Übersicht offene Fraktionsanträge zum UVPA 26.01.2016

Referat I

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
189/2015	20.10.2015	Grüne Liste Stadtrats- fraktion Herr Wolfgang Most	Antrag zum Arbeitsprogramm Amt 24/GME und Amt 31; Förderung des Arbeitsweges per Fahrrad – Aufwertung der Fahrradabstellein- richtungen	Amt 31	in Bearbeitung

Referat III – Stand: 12.01.2016

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
100/2015	22.06.2015	Grüne Liste	Attraktivitätssteigerung ÖPNV	III/ESTW, 32, VI	In Bearbeitung
125/2015	21.07.2015	CSU	Mülleimer ERBA Weiher	EB77	In Bearbeitung
145/2015	29.09.2015	Grüne Liste	Erhöhung des Radverkehrs am Modalsplit in Erlangen und bei den Einpendelnden	III mit 31/Hr. Kaluzsa	In Bearbeitung
220/2015	02.11.2015	Grüne Liste	Erlangen wird „essbare Stadt“	III/EB77	In Bearbeitung
222/2015	12.11.2015	Grüne Liste	Rechts vor Links und Tempo 30 in der Innen- stadt	32	In Bearbeitung, voraussichtlich Februar
233/2015	03.12.2015	Grüne Liste	Weißer Randstreifen bei unbeleuchteten Radwegen	32	In Bearbeitung, voraussichtlich Februar

Übersicht offene Fraktionsanträge zum UVPa 26.01.2016

Referat VI

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
116/2014		SPD / Grüne Liste	Konkrete Maßnahmen der Erlanger Stadt- und Grünplanung zur Einhaltung der UN- Klimaziele zur Begrenzung der Erderwärmung	VI/61	in Bearbeitung
034/2015	03.03.2015	CSU	Fahrradweg im Stadtwesten Radweg von Kosbach über Häusling nach Steudach	VI/61	gemäß Beschluss in UPVA 15.09. zunächst Behandlung in OBR
044/2015	16.03.2015	Grüne Liste	Tarifstruktur und Attraktivitätssteigerung im VGN	VI	in Bearbeitung
099/2015	22.06.2015	FWG	Rad- und Fußweg Kosbach-Häusling-Steudach	VI/61	gemäß Beschluss in UPVA 15.09. zunächst Behandlung in OBR
110/2015	07.07.2015	SPD	Niedrige Energiestandards für Neubau und Sanierung festlegen – die Energiewende voranbringen	VI/61, I/31 mit ESTW, GEWOBAU	gemeldet für UVPa 26.01.2016
122/2015	20.07.2015	CSU	Umgestaltung des Quartiers Lorlebergplatz, Kochstraße, Schillerstraße, Loewenichstraße, Bismarckstraße, Glückstraße, Max-Busch-Straße	VI/61	in Bearbeitung – Ende 2016
133/2015	06.08.2015	Grüne Liste	Fritz-Haber-Straße teilen und alle Straßennamen überprüfen	VI / 61	in Bearbeitung
142/2015	24.09.2015	SPD / Grüne Liste	Mehr Grün in der Stadt	VI/61 mit III/ EB77, I/31	in Bearbeitung
146/2015	29.09.2015	Grüne Liste	Parkanlagen für Mehrfamilienhäuser und Geschosswohnungsbau	VI/61	in Bearbeitung

Übersicht offene Fraktionsanträge zum UVPA 26.01.2016

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
149/2015	10.10.2015	F.W.G.	Dringlichkeitsantrag zum UVPA am 13.10. und Stadtrat am 29.10.2015: StUB Planungen eines schienengebundenen Verkehrssystems für den Innenstadtbereich Erlangen beenden	VI	in StR vertagt – Behandlung voraussichtlich nach Bürgerentscheid StUB
173/2015	20.10.2015	SPD	Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 61 - Orte ohne Konsumzwang sichtbar machen	VI / 61	in Bearbeitung
216/2015	22.10.2015	Ödp	Errichtung einer Bushaltestelle an der B4 auf Höhe Tennenlohe	VI / 61	in Bearbeitung
229/2015	21.11.2015	FWG	Sofortiger Stopp des Umlegungsverfahrens im F 450 Geisberg und keine weitere Entwicklung der landwirtschaftlichen Flächen sondern Herausnahme aus dem flächennutzungsplan/Bebauungsplan	VI/61	In Bearbeitung

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und
Energiefragen

Vorlagennummer:
31/077/2015/2

Fraktionsantrag Nr. 139/2015 der Grüne-Liste-Stadtratsfraktion: Kein Einsatz des krebserregenden Herbizidwirkstoffs Glyphosat in Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	26.01.2016	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	26.01.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Referat VI, EB 773, Ämter 23, 24, 32, 66, Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

I. Antrag

Der Wirkstoff Glyphosat wird bei der Stadt Erlangen nicht mehr eingesetzt. Bisher wurde der Wirkstoff Glyphosat nur an einem Industriegleis am Hafen eingesetzt. Dort soll zukünftig eine umweltgerechtere Entfernung erfolgen.

Unternehmen, die Aufträge von der Stadt Erlangen zur Pflege öffentlicher Flächen erfüllen, werden darauf hingewiesen, dass auf einen Einsatz von Glyphosat zu verzichten ist.

Die Schaffung eines Planungs- und Pflegekonzeptes für kommunale Grün- und Verkehrsflächen wird aufgrund der bestehenden Praxis nicht für notwendig erachtet.

Das Liegenschaftsamt wird beim Neuabschluss von Pachtverträgen zur landwirtschaftlichen Nutzung städtischer Grundstücke eine Regelung aufnehmen, wonach die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, die den Wirkstoff Glyphosat enthalten, künftig verboten ist.

Der Fraktionsantrag der Grüne-Liste-Stadtratsfraktion Nr. 139/2015 vom 22.09.2015 ist bearbeitet; die Anfragen aus den UVPA-Sitzungen vom 10.11.2015 und 01.12.2015 sind im Sachbericht berücksichtigt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Grundsätzliches:

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) in Erlangen wurde um eine grundlegende Stellungnahme zum Einsatz des krebserregenden Herbizidwirkstoffes Glyphosat gebeten. Folgendes wurde mitgeteilt:

Toxikologische / gesundheitliche Einschätzung zu Glyphosat:

In dem Schreiben der GL begründet diese ihren Antrag mit der Einstufung der IARC von Glyphosat als „wahrscheinlich krebserregend beim Menschen“ (2A). Diese Einschätzung hat zu kontroversen Diskussionen geführt, da ungefähr zeitgleich das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) im Rahmen der EU-Wirkstoffprüfung von Glyphosat mehr als 1000 Studien, Dokumente und Veröffentlichungen umfassend geprüft und ausgewertet hat. Nach derzeitigem Kenntnisstand kommt das BfR „nach Prüfung und Bewertung sämtlicher vom IARC aufgeführter Studien **weiterhin zu dem Schluss, dass bei sach- und bestimmungsgemäßer Anwendung in der Landwirtschaft nach derzeitiger wissenschaftlicher Kenntnis keine gesundheitliche Gefährdung durch Glyphosat zu erwarten ist**“.

Siehe hierzu auch:

http://www.bfr.bund.de/de/presseinformation/2015/25/mehr_sachlichkeit_in_der_diskussion_und_die_eu_wirkstoffpruefung_von_glyphosat_gefordert-195267.html

Weiterhin wird in der zitierten Mitteilung des BfR darauf hingewiesen, dass das „EU-Genehmigungsverfahren zum Pflanzenschutzmittelwirkstoff Glyphosat derzeit auf wissenschaftlicher Seite noch nicht abgeschlossen ist“. Zusätzlich erschien kürzlich ein Review von Greim et al., der auf Basis der vorliegenden Tierversuchsstudien zur Einschätzung „the clear and consistent conclusions are that glyphosate is of low toxicological concern, and no concerns exist with respect to glyphosate use and cancer in humans“ kommt (Greim et al., 2015). Es ist darauf hinzuweisen, dass in diesem Fall nur der Wirkstoff Glyphosat bewertet wurde und nicht glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel. Diese können nach der oben zitierten Mitteilung des BfR neben dem Wirkstoff auch toxische Beistoffe enthalten.

Aufgrund dieser kontroversen Diskussionen kommt das LGL zu der Einschätzung, dass für eine endgültige Risikobewertung von Glyphosat der Abschluss des wissenschaftlichen Genehmigungsverfahrens abzuwarten ist.

Bayerischer Bauernverband:

Der Bayerische Bauernverband hat in einem Gespräch mit dem Oberbürgermeister am 04.12.2015 die Aussage getroffen, dass ein generelles Verbot eines Glyphosat-Einsatzes skeptisch gesehen wird.

Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen hat die nachgenannten **städt. Dienststellen** ebenfalls um Stellungnahmen gebeten. Folgende Aussagen wurden hierzu getroffen:

Abt Stadtgrün:

Im Bereich der Abteilung Stadtgrün besteht seit Jahren die klare Vorgabe, dass grundsätzlich aus ökologischer Sicht und im Interesse unserer Mitarbeiter/innen **keine Herbizide und Insektizide** eingesetzt werden. Diese Vorgehensweise wurde durch die Sachgebiete aktuell noch einmal bestätigt. In der Straßenreinigung werden „Unkräuter“ ausschließlich mechanisch/maschinell entfernt (Metall-Kehrbesen, Motorsensen mit entsprechenden Fadenköpfen). Herbizide oder Pestizide kommen auch hier nicht zum Einsatz.

Liegenschaftsamt:

Nachdem die Pflege der städtischen Flächen entweder über andere städtische Dienststellen (z.B. EB 77) oder private Pächter/Mieter erfolgt, ist das Liegenschaftsamt, **wenn überhaupt, nur mittelbar betroffen**.

Betroffen könnte das Amt allenfalls über die landwirtschaftlichen Pachtverträge sein, bei denen aber die Bewirtschaftung durch Pächter erfolgt. Hier bringt die Stadt selber nichts aus. Grundsätzlich gibt es für Pächter landwirtschaftlicher Flächen in unseren Pachtverträgen Regelungen über die Einhaltung der Pflanzenschutzmittel- Anwenverordnung und zur Düngemittel-

tel, Gülle- und Jaucheausbringung. Diese ergeben sich u.a. aus der Klärschlammverordnung. Ein Verbot von glyphosathaltigen Herbiziden ist in diesen Verträgen explizit nicht enthalten. Ob Pflanzenschutzmittel den Wirkstoff Glyphosat enthalten und ob dieser Stoff grundsätzlich im Rahmen der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung erlaubt ist - oder verwendet wird -, ist bei Amt 23 nicht bekannt und müsste ggf. durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beantwortet werden.

Das Liegenschaftsamt wird beim Neuabschluss von Pachtverträgen zur landwirtschaftlichen Nutzung städtischer Grundstücke folgende Regelung aufnehmen: „Die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, die den Wirkstoff Glyphosat enthalten, ist verboten.“ Es wird davon ausgegangen, dass diese Vereinbarung den Abschluss von Pachtverträgen nicht behindert oder beeinträchtigt (was gegenwärtig nicht näher beurteilt werden kann). Sollte eine derartige Regelung wider Erwarten auf breiten Widerstand der Landwirtschaft stoßen bzw. zur Nichtanerkennung von Pachtverträgen führen, würde die Thematik vom Liegenschaftsamt nochmals aufgegriffen werden.

Gebäudemanagement::

Das Gebäudemanagement hat am 15.10.2015 die Hausverwalterversammlung nach dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und glyphosathaltigen Herbiziden seit 2013 an den betreuten Objekten abgefragt. Hierzu erfolgte die Rückmeldung, dass seit dieser Zeit **kein Einsatz** der abgefragten Mittel erfolgt ist.

Ordnungsamt:

Amt 32 ist nach aktueller Kenntnis **nicht betroffen**. Ein Zusammenhang könnte bei der Bekämpfung giftiger / allergieauslösender Pflanzen bestehen, wie z. B. von Ambrosia oder der Herkulesstaude, für die die Ordnungsverwaltung zuständig ist. Bei den Bekämpfungsmaßnahmen werden keine Herbizide eingesetzt. Die Beseitigung erfolgt vielmehr durch Ausreißen. Dies wird von EB 77 auf öffentlichem/städtischem Grund oder von den privaten Grundstückseigentümern vorgenommen.

Tiefbauamt:

Seitens Amt 66 werden seit 2010 die Pflanzenschutzmittel Katana bzw. Chikara in Tankmischung mit Glyphos für den Bereich der städtischen Gleisanlage zwischen dem Bf Frauenaurach und der Müllumladestation Hafen gegen vorhandenen Aufwuchs verwendet. Die Aufwandmenge ist dabei auf maximal 0,2 kg/ha Katana bzw. Chikara und 10,0 l/ha Glyphos pro Jahr begrenzt. Der Bereich der Gleisanlage umfasst dabei ca. 1 ha. Die Ausführung erfolgt durch eine nachweislich sachkundige Firma im Auftragsverhältnis auf der Grundlage eines seitens des **zuständigen Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Ansbach mit Auflagen erlassenen Bescheides**. Der Bescheid wurde auf Antrag erstmals in 2010 erlassen und 2013 bis Ende 2015 verlängert.

Eine händische Aufwuchsbekämpfung erfordert zukünftig den Einsatz eines Facharbeiters mit ca. 320 Arbeitsstunden. Hierdurch entstehen jährliche Mehrkosten in Höhe von rund 20.000 Euro.

Zusammenfassung:

Die durchgeführten Erhebungen zeigen, dass die beteiligten städt. Dienststellen auf den Einsatz von Glyphosat nahezu vollständig verzichten bzw. bei öffentlichen Aufträgen auf die Notwendigkeit des Verzichts hingewiesen wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Künftige Änderung von Pachtverträgen; temporärer Einsatz eines Facharbeiters für die Gleisanlage am Hafen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufgrund der bestehenden Praxis im Bereich der Stadtverwaltung sind darüber hinaus keine Prozessoptimierungen opportun oder veranlasst.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	jährlich 20.000 €	bei Sachkonto: von Amt 66
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1 Protokollvermerk aus der Sitzung des UVPA vom 01.12.2015

Anlage 2 GL-Fraktionsantrag Nr. 139/2015 vom 22.09.2015

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/61/SS9-T. 1302

Erlangen, 01.12.2015

31/077/2015/1

Fraktionsantrag Nr. 139/2015 der Grüne-Liste-Stadtratsfraktion: Kein Einsatz des krebserregenden Herbizidwirkstoffs Glyphosat in Erlangen

- I. **Protokollvermerk aus der 11. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77**
Tagesordnungspunkt 16 - öffentlich -

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Mahrenbach und Herr Stadtrat Richter haben Änderungswünsche zu dieser Vorlage. Herr Oberbürgermeister Dr. Janik schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen, da am 04.12.2015 ein Gespräch mit dem Bauernverband geführt wird. Hierüber besteht Einvernehmen.

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Mahrenbach und Herr Stadtrat Richter haben Änderungswünsche zu dieser Vorlage. Herr Oberbürgermeister Dr. Janik schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen, da am 04.12.2015 ein Gespräch mit dem Bauernverband geführt wird. Hierüber besteht Einvernehmen.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Referat I** zum Weiteren.

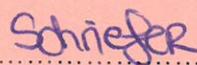
Vorsitzende/r:



Oberbürgermeister

Dr. Janik

Schriftführer/in:



Schriefer

In die Sitzungsniederschrift für den
 Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss
 aufgenommen.

Auslauf nicht vor dem _____

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **22.09.2015**
 Antragsnr.: **139/2015**
 Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
 Zust. Referat: **I/31**
 mit Referat: **III/EB77**

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen



Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
 e-mail: buero@gl-erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 22.09.2015

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Florian Janik
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Antrag: Kein Einsatz des krebserregenden Herbizidwirkstoffs Glyphosat in Erlangen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen:

1. Die Stadt Erlangen verzichtet bei allen Flächen unter ihrer Bewirtschaftung auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat. Ausnahmegenehmigungen für die Anwendung solcher Mittel auf Nichtkulturflächen werden ab sofort nicht mehr bei den Landesbehörden beantragt.
2. Private Unternehmen, die Aufträge von der Stadt Erlangen zur Pflege von Grün-, Sport- und Verkehrsflächen erhalten, werden entsprechend auf einen Glyphosatverzicht vertraglich verpflichtet. Bei laufenden Verträgen wird auf eine freiwillige Einigung hingewirkt.
3. Beim Abschluss neuer Pachtverträge für gemeindliche landwirtschaftliche Flächen und bei der Verlängerung von Pachtverträgen wird eine Klausel eingefügt, mit der sich der Pächter zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln auf diesen Flächen verpflichtet. Diese Vorgabe wird auch bei Verträgen umgesetzt, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt.
4. Städtische Einrichtungen, die Informations- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit privater Gartenpflege erbringen, weisen nachdrücklich auf das geltende Verbot der Anwendung glyphosat-haltiger Mittel auf befestigten Flächen hin und vermitteln den Zugang zu Informationsquellen hinsichtlich einer pestizidfreien Pflege von Haus- und Kleingärten.

5. Unter Beteiligung fachbezogener Behörden (u.a. Bauamt, Umweltamt, Stadtgrün) wird für alle kommunale Grün- und Verkehrsraumflächen ein angepasstes Planungs- und Pflegekonzept erstellt, das eine Bewirtschaftung ohne Glyphosat und weitestgehend ohne andere Pestizide ermöglicht. Dafür soll auf die Erfahrungen anderer Kommunen sowie sonstige Expertise (u.a. aus Umweltverbänden) zur Umsetzung einer pestizidfreier Grünflächenpflege zurückgegriffen werden.

Begründung:

Die Krebsforschungsagentur (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat Glyphosat als „wahrscheinlich krebserregend beim Menschen“ eingestuft. Die aktuelle Einstufung von Glyphosat durch die IARC bestätigt frühere Hinweise auf eine Kanzerogenität (krebserregende Wirkung) und Genotoxizität (Erbgut-schädigung) des Wirkstoffs.¹

Einige Bundesländer (Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Hessen) haben in Reaktion auf die IARC-Einstufung Erlasse gegen die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Glyphosatanwendungen auf Nichtkulturland (u.a. im kommunalen Bereich) erlassen. Bereits 2013 hat sich der Bundesrat für ein Verbot glyphosathaltiger Herbizide für den Haus- und Kleingartenbereich ausgesprochen.² Zudem haben einige Bau- und Gartenmarktunternehmen wie toom, OBI und Bauhaus angekündigt, Glyphosatprodukte aus ihren Sortimenten zu nehmen.

Die Stadt Erlangen nimmt dieses Handeln zum Vorbild und möchte mit diesem Beschluss gemäß dem Vorsorgeprinzip ihrer Mitverantwortung für den Gesundheitsschutz ihrer Bürgerinnen und Bürger gerecht werden.

Unabhängig von der Frage nach gesundheitlichen Risiken ist eine wesentliche Reduktion des Glyphosateinsatzes auch in der Landwirtschaft aus ökologischen Gründen geboten, um den dramatischen Rückgang der Artenvielfalt in unseren Kulturlandschaften zu stoppen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bianca Fuchs



F.d.R.: Wolfgang Most

¹ Vgl. http://www.pan-germany.org/download/Glyphosat-Broschuere_2014.pdf, S. 21 ff.

² Siehe [http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2013/0701-0800/704-13\(B\).pdf?__blob=publicationFile&v=3](http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2013/0701-0800/704-13(B).pdf?__blob=publicationFile&v=3).

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/31/kjd

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und
Energiefragen

Vorlagennummer:
31/094/2015

Erhöhung des Radverkehrs am modal split in Erlangen und bei den Einpendelnden; Antrag der GRÜNEN LISTE Nr. 145/2015 vom 29.09.2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	26.01.2016	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	26.01.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

11, 24, 113-3, 613, 66, II/WA

I. Antrag

Die gewünschten Maßnahmen müssen auf unterschiedlichen Ebenen behandelt werden.

Antrag:

- Das allgemeine Ziel: Erhöhung des Radverkehrs-Anteils am modal split in Erlangen wird im Zuge der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes VEP behandelt.
- Die Verbesserung der Radabstellanlagen im Umfeld des Rathauses soll nach Möglichkeit im laufenden Betrieb von den jeweils zuständigen Dienststellen weiter fortgeführt werden.
- Umkleidemöglichkeiten, Spinde, Duschen sollen von GME eingerichtet werden, sobald Haushaltsmittel dafür eingeplant sind.
- Fahrrad-Werkzeug-Kisten für die Mitarbeitenden sollen von GME angeschafft werden.
- Die in Erlangen ansässigen Firmen sollen von den mit Radverkehr befassten Ämtern und Abteilungen unter Mitwirkung der Abteilung für Wirtschaftsförderung und Arbeit noch einmal ausführlich über die Möglichkeit der Vergabe von Diensträdern informiert werden. Damit dies auch im öffentlichen Dienst ermöglicht wird, müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen geändert werden. Ein entsprechender Vorstoß soll in Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern erfolgen.
- Die Angebote von Monats- und Jahrestickets für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden laufend überprüft. Der bestehende stadinterne Fahrkostenzuschuss bei Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs wird mit der nächsten VGN-Fahrpreisänderung erhöht.“

Der Antrag der GRÜNEN LISTE Nr. 145/2015 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Allgemeines Ziel: Erhöhung des Radverkehrs-Anteils am modal split in Erlangen

Hier wird auf die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes, Baustein F) in den Jahren 2015 und 2016 für alle Verkehrsarten, auch des Radverkehrs, verwiesen. Es ist nicht sinnvoll, diesem ohnehin demnächst ablaufenden Prozess vorzugreifen.

Erlangen ist eine landesweit bekannte Fahrradstadt mit guten Bedingungen für den Radverkehr. Von optimalen Zuständen für Radfahrer ist man jedoch auch in Erlangen noch immer weit entfernt. Im Verkehrsentwicklungsplan werden daher auch Maßnahmen entwickelt werden, die langfristig dafür sorgen, dass das Fahrrad in Erlangen seinen Beliebtheitsgrad behält und auch möglichst sogar noch weiter steigert. Dazu hat der Stadtrat im Zuge des Aufnahmeverfahrens in die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. (AGFK Bayern e.V.) am 26.02.2015 einen Beschluss gefasst:

Der Radverkehrsanteil am Modal-Split (Berechnungsmethode Analyse Verkehrsmodell) soll

- im Binnenverkehr bis zum Jahr 2020 um 3 – 5 % steigen.

- im Gesamtverkehr bis zum Jahr 2020 um 3 – 5 % steigen.

Besondere Aufmerksamkeit soll dem grenzüberschreitenden Radverkehr gewidmet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das allgemeine Ziel „Erhöhung des Radverkehrs-Anteils am modal split in Erlangen“ wird durch folgende kurz- und mittelfristig durchzuführende Maßnahmen unterstützt:

- Die Verbesserung der Radabstellanlagen im Umfeld des Rathauses und anderer Dienstgebäude werden nach Möglichkeit weiter fortgeführt
- Umkleidemöglichkeiten, Spinde, Duschen werden, wo sie fehlen, eingerichtet
- Rad-Werkzeugkisten für die Mitarbeitenden in den verschiedenen Standorten der Stadtverwaltung werden angeschafft. Die Ausstattung muss noch festgelegt werden
- Die mit Radverkehr befassten Ämter und Abteilungen könnten unter Mitwirkung der Abteilung für Wirtschaftsförderung und Arbeit bei Erlanger Firmen für das Dienstfahrradprivileg werben, ebenso für die Förderung von Monats- und Jahrestickets

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Einzelne Maßnahmen sind im laufenden Betrieb durchführbar:

- Verbesserung der Abstellanlagen in kleinerem Umfang
- Anschaffung von Werkzeugen für kleinere Reparaturen an Fahrrädern für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Andere Maßnahmen müssen mit anderen Dienststellen koordiniert werden:

- Werbung bei Erlanger Firmen für das Dienstfahrradprivileg und für die Förderung von Monats- und Jahrestickets. Abteilung II/WA wirkt durch Bereitstellung von Firmenadressen mit. Informationen über Dienstfahräder könnten u. a. auch den Einladungen an die Betriebs- und Personalratsvorsitzenden der großen Arbeitgeber zum halbjährlichen Informationsaustausch mit dem Oberbürgermeister beigelegt werden.

Für andere Maßnahmen sind bisher keine Haushaltsmittel eingeplant:

- Umkleidemöglichkeiten, Spinde, Duschen. Die Abstellanlagen sind je nach Größe und Aufwand ebenfalls in den Haushalt einzuplanen. Vorschläge werden ausgearbeitet.

Eine Maßnahme ist vorerst nicht möglich:

- Das Angebot von Diensträdern ist im öffentlichen Dienst aus rechtlichen Gründen momentan nicht möglich, da die vorgesehene Regelung vom bayerischen Ministerium für Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat nicht akzeptiert wird. Aus besoldungsrechtlicher Sicht sei vor allem die Gehaltsumwandlung problematisch, da diese im Besoldungsrecht nicht zulässig sei.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten €
Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **29.09.2015**
 Antragsnr.: **145/2015**
 Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
 Zust. Referat: **III**
 mit Referat: **I/31**

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen



Grüne Liste

Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681

e-mail: buero@gl-erlangen.de

<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:

Mo 10-13, 14-18 Di, Mi, Do 10-13

Erlangen, den 29.09.2015

Antrag: Erhöhung des Radverkehrs am Modalsplit in Erlangen und bei den Einpendelnden

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Analysen zum Erlanger Stadt- und Gesamtverkehr im Rahmen des VEP haben gezeigt, dass der MIV-Anteil am Modalsplit hoch ist und in den meisten anderen dt. Großstädten deutlich geringer ausfällt; beispielsweise in unserer Partnerstadt Jena, die u.a. über ein Straßenbahnnetz verfügt.

An der TU Kassel erhalten z.B. nur Autofahrende, die eine Monatskarte besitzen, einen Parkplatz auf dem Unigelände, dies führte zu einer erhöhten ÖPNV-Nutzung.

Wir beantragen:

Die Verwaltung entwickelt Konzepte und führt weiterhin Gespräche mit den Arbeitgebenden sowie deren Mitarbeitenden-Vertretungen, mit dem Ziel den Anteil der Radfahrenden und ÖPNV-Nutzenden spürbar zu erhöhen. Ziel wäre es z.B. freiwillige Vereinbarungen mit kontinuierlichen Erfolgsprüfungen zu treffen.

Insbesondere folgende Punkte sollen dabei berücksichtigt werden:

- ▲ Einrichtung von attraktiven und ausreichenden Radabstellanlagen, Umkleiden, Spinden und Duschen sowie Anschaffung einer Rad-Werkzeugkiste für die Mitarbeitenden
- ▲ Angebot steuerbegünstigter Firmendiensträder und -E-Bikes (sog. 1 %-Regel, entsprechend Dienstwagenprivileg) für alle Mitarbeitenden
- ▲ Monats- und Jahrestickets für Mitarbeitende mit großzügiger Firmenunterstützung anzubieten

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Birgit Marenbach

F.d.R.: Wolfgang Most

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
610.3/026/2015

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV, Aktive Zentren, Programmanmeldung für das Jahr 2016

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	26.01.2016	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	26.01.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20, Amt 24, Amt 66

I. Antrag

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV, Aktive Zentren 2016 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs-, und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes (August 2015). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Maßnahmen in den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ und „Nördliche Altstadt“ wurden von 2004 bis 2011 im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, „Soziale Stadt“ gefördert. Im Jahr 2011 erfolgte die Programmaufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV, „Aktive Zentren“. Städtebauförderungsmittel können gemäß § 164a Abs. 2 BauGB u. a. für die Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen, für die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen und für die Durchführung von Baumaßnahmen gewährt werden.

Rückblick auf die Fördersituation im Programmjahr 2015:

Die Regierung von Mittelfranken hat im Programm „Aktive Zentren“ im Jahr 2015 bisher Mittel in Höhe von ca. 809 T€ bewilligt (Anteil Bund/Land). Insgesamt wurden somit förderfähige Kosten von 1.348 T€ (Anteil Bund/Land/Stadt) anerkannt.

Die Bewilligungsbescheide 2015 verteilen sich auf die nachfolgenden Maßnahmen: Programm „Aktive Zentren“

- Statisches Gutachten nördliche Stadtmauer (Zuschusshöhe Bund/Land: 7T€)
- Vorbereitende Maßnahmen wie Bürgerworkshop Theaterplatz, Tag der Städtebauförderung, Öffentlichkeitsarbeit und Stadtmodell Innenstadt (Zuschusshöhe Bund/Land: 12T€)
- Projektmanagement Fachbereich Aktive Zentren (Zuschusshöhe Bund/Land: 69 T€)
- Öffentlich privater Projektfonds (Zuschusshöhe Bund/Land: 11 T€)
- Umgestaltung der Wasserturmstraße (Zuschusshöhe Bund/Land: 125 T€)
- Baumaßnahme Jugendtreff Innenstadt mit Fahrradwerkstatt und Gartenbühne (Zuschusshöhe Bund/Land: 456 T€)
- Modernisierungsgutachten Palais Egloffstein (Zuschusshöhe Bund/Land: 50 T€)
- Kommunales Fassadenprogramm der Stadt Erlangen (Zuschusshöhe Bund/Land: 79 T€)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Jahresanmeldung 2016

Im Vollzug des Baugesetzbuches und der Städtebauförderungsrichtlinien ist der Regierung von Mittelfranken für das Jahr 2016 wieder eine Fortschreibung der mittelfristigen förderfähigen Kosten vorzulegen.

Für die Programmjahre 2016 bis 2019 hat die Stadt Erlangen Vorbereitende Maßnahmen, Bau- und Ordnungsmaßnahmen, sowie sonstige Maßnahmen von insgesamt 12.800 T€ angemeldet. Bei der angemeldeten Summe handelt es sich um förderfähige Kosten, d. h. Kosten die durch Städtebauförderungsmittel bezuschusst werden können und nicht durch andere Förderprogramme oder Beiträge (FAG; GVFG, KAG) abgedeckt werden. Der städtische Anteil beträgt hier 40 % (5.120 T€), der Städtebauförderungsanteil Bund/Land 60 % (7.680 T€).

Änderungen bzw. Anpassungen aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom Januar 2016 zum Haushalt, werden der Regierung von Mittelfranken weitergeleitet.

Die im Jahr 2011 aktualisierte Prioritätenliste zeigt die geplanten Ordnungsmaßnahmen für die folgenden Jahre (vgl. Anlage 3).

Hinweis:

Die Regierung von Mittelfranken fördert ausschließlich Maßnahmen, die als Gesamtkonzept umgesetzt werden.

Dies bedeutet, dass für jede Einzelmaßnahme eine Gesamtförderbetrachtung durchgeführt wird. Hierzu werden die Gesamtkosten zur Prüfung bei der Reg. v. Mfr. eingereicht. Ergeht ein Bewilligungsbescheid, so umfasst dieser die gesamten förderfähigen Kosten. Die Maßnahme kann zeitlich gestaffelt in sinnvollen Bauabschnitten durchgeführt werden (vgl. z. B. Generalsanierung des Kulturzentrums E-Werk).

Wird hingegen eine Maßnahme begonnen und nicht zu Ende geführt (z. B. wird nur die Fassadensanierung durchgeführt, obwohl weitere Maßnahmen lt. Gesamtkonzept vorgesehen sind), so hat dies die Rückzahlung der ausbezahlten Zuschüsse zur Folge.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhandenn

Anlagen: Anlage 1:Bedarfsmitteilung
Anlage 2: Geltungsbereich
Anlage 3: Auszug aus der Prioritätenliste für Maßnahmen im öffentlichen Raum

III. Abstimmung
siehe Anlage

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

Bedarfsmitteilung Städtebauförderung

Jahr
2016

gemäß Nr. 22.1 StBauFR 2007

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

An die
Regierung
Sachgebiet 34 Städtebau

1. Zuwendungsempfänger

<input checked="" type="checkbox"/> Stadt <input type="checkbox"/> Markt <input type="checkbox"/> Gemeinde			Name Erlangen - 562000	
Anschrift (PLZ Ort, Straße Nr.) Gebbertstraße 1, 91052 Erlangen				Gem.-Schlüssel 562000
Auskünfte erteilt Herr Waczenski		Hauptanschluss 09131 /86 -	Nbst. Tel. 1337	Nbst. Fax 1304
E-Mail-Adresse dieter.waczenski@stadt.erlangen.de		Landkreis		

2. Zur Förderung beantragte Maßnahme

Fördergegenstand nach BauGB Aktive-Zentren-Maßnahme	Bezeichnung der Gesamt- und Teilmaßnahmen (z.B.: Untersuchungsgebiet Altstadt, Sanierungsgebiete xy, Entwicklungsbereich xy, Stadtumbaugebiet xy, Soziale-Stadt-Gebiet xy usw.) SG "Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz" SG "Nördliche Altstadt"
Gesamtmaßnahme / Einzelvorhaben	
Gesamtmaßnahme	

3. Stand der Förderung

Tsd. EUR

voraussichtlich insgesamt förderfähige Kosten nach den StBauFR 2007	
bisher zugeteilte Fördermittel für förderfähige Kosten von insgesamt	
./. bisher bewilligte Fördermittel für förderfähige Kosten von insgesamt	
= Bewilligungsreste für förderfähige Kosten, die neben den Einnahmen nach beiliegender Aufstellung bis Jahresende noch verwendet werden	

4. Programmanmeldung

	Programmjahr	Vorausschau für die drei Fortschreibungsjahre		
	2016	2017	2018	2019
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
voraussichtlich insgesamt anfallende förderfähige Kosten (s. S. 2 ff)	4.000	1.580	3.065	4.155
./. Einnahmen der Gesamtmaßnahme lt. Anlage				
= tatsächlicher Bedarf förderfähiger Kosten	4.000	1.580	3.065	4.155

5. Erklärungen

Wir beantragen für die auf den folgenden Seiten aufgeführten Einzelmaßnahmen und deren voraussichtlich förderfähige Kosten die Bereitstellung der entsprechenden Städtebauförderungsmittel zum höchstmöglichen Fördersatz (ggf. nach Abzug evtl. Einnahmen). Wir versichern, daß die erforderlichen gemeindlichen Eigenmittel im Haushaltsplan bzw. im Entwurf hierzu eingestellt und die für die drei Fortschreibungsjahre angemeldeten Beträge der mehrjährigen Finanzplanung zugrunde gelegt werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Erlangen, den 23.11.2015



Erläuterungen zur Bedarfsmittelteilung

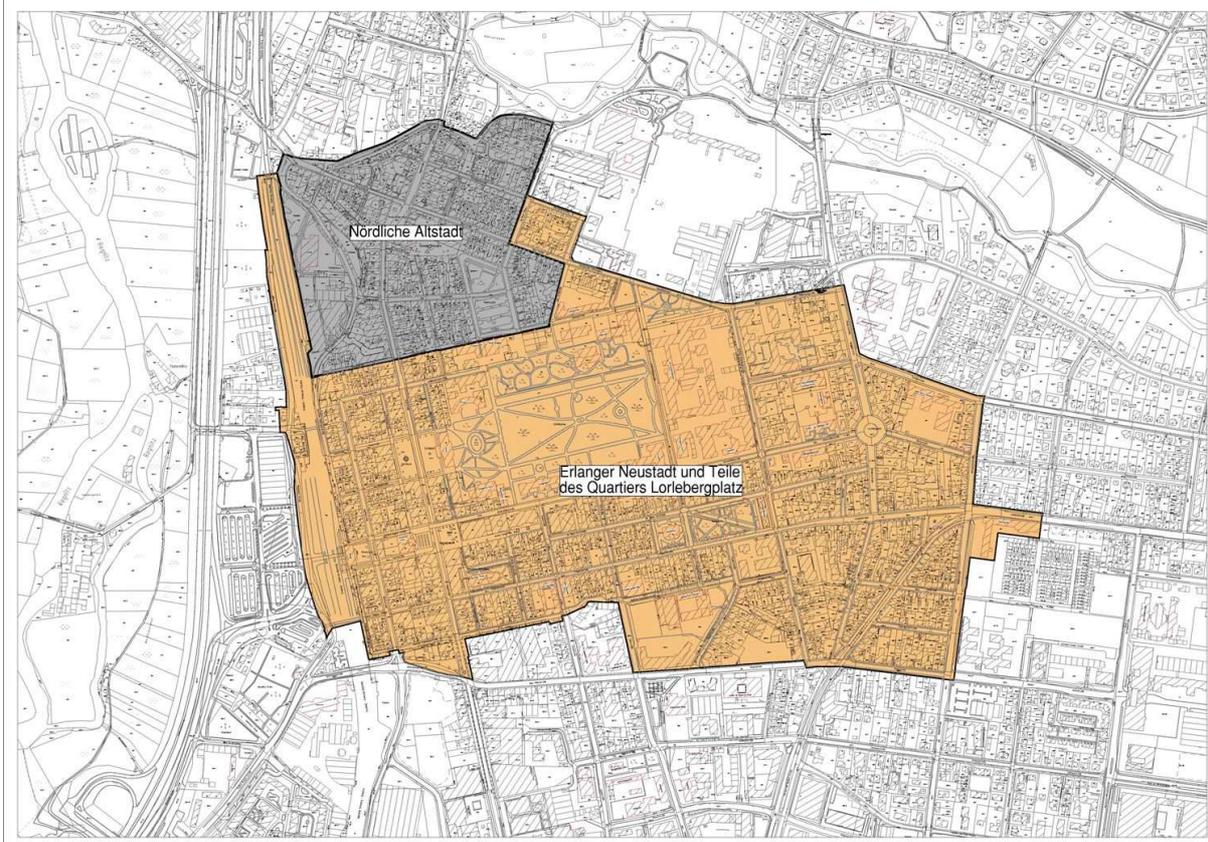
Blatt 1

Beabsichtigte Maßnahmen einschließlich vorliegender Bewilligungsanträge nach Prioritäten geordnet

angemeldete Einzelmaßnahmen z.B. <u>Sanierungsgebiet II</u> Ausbau des Baudenkmals Heugasse 2 (Fl.-Nr. 371) für 4 Wohnungen Gesamtkosten: 1,2 Mio €, Finanzierung	förderfähige Kosten in Tsd. EUR					
	voraus- sichtlich insgesamt förderfähig	davon bisher bereits bewilligt	vorgese- hen im Pro- grammjahr	vorgesehen in den drei Fortschreibungsjahren		
			2016	2017	2018	2019
1. Vorbereitende Maßnahmen						
Sanierungsgutachten für öffentliche und private Sanierungsmaßnahmen, Sanierungsberatung, Öffentlichkeitsarbeit, Stadtplantafeln, Bürgerworkshops (z. B. Platz- und Straßenumgestaltungen)	240	fortlaufend	70	70	50	50
Projektmanagement "Aktive Zentren" mit Innenstadtbüro einschließlich Projektfonds und Anmietung	400	fortlaufend	100	100	100	100
Öffentlicher Raum (Pflanzkübel etc.)	60	0	30	30		
2. Grunderwerb						
Grunderwerb im Sanierungsgebiet "Nördliche Altstadt"	1.170		1.170			
3. Ordnungsmaßnahmen						
Bismarckstraße / Lorlebergplatz Umgestaltung	880	70	60		560	260
Paulistraße (Westseite) / Westliche Stadtmauerstraße Umgestaltung	95	0				95
Gestaltung Gerbereitunnel	470	0			170	300
Dreikönigstraße	160	0			160	
4. Baumaßnahmen						
4.1 SG Erlanger Neustadt						
Generalsanierung Frankenhof 1. BA einschließlich Sing- und Musikschule (im städt. Haushalt 9.800 T€ als Merkposten abgebildet)	14.260	53	500	500	1.000	2.800
Sanierung Egloffstein'sches Palais (im städt. Haushalt 10.200 T€ als Merkposten abgebildet)	10.200	84				x
WC-Anlage Hugenottenplatz 7 (aus Bauunterhaltungsmitteln)	160	0	160			
4.2 SG Nördliche Altstadt						
Jugendtreff Innenstadt (Gesamtkosten) mit BA E-Werk i. V. m. Jugendtreff	2.400	360	1.390	410		
Generalsanierung E-Werk, BA 5 (Lüftungsanlage, Einbauten)	1.550	0	100	100	900	450
Sanierung Nördliche Stadtmauer (VE für 2017 ff. 280 T€)	655		350	280	25	

angemeldete Einzelmaßnahmen z.B. <u>Sanierungsgebiet II</u> Ausbau des Baudenkmals Heugasse 2 (Fl.-Nr. 371) für 4 Wohnungen Gesamtkosten: 1,2 Mio €, Finanzierung	förderfähige Kosten in Tsd. EUR					
	voraus- sichtlich insgesamt förderfähig	davon bisher bereits bewilligt	vorgese- hen im Pro- grammjahr	vorgesehen in den drei Fortschreibungsjahren		
			2016	2017	2018	2019
4.3 Private Baumaßnahmen Zuschüsse an private Bauherren zu Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des kommunalen Fassadenprogramms (VE für 2017 ff. 20 T€)	360	fortlaufend	70	90	100	100
Gesamtsumme	33.060	579	4.000	1.580	3.065	4.155

Innenstadt Erlangen - Programmgebiet „Aktive Zentren“



Zum Programmgebiet „Aktive Zentren“ in der Erlanger Innenstadt gehören folgende Bereiche:

- Sanierungsgebiet Nördliche Altstadt (grau dargestellt); Förmliche Festlegung am 11.11.1997; Erweiterung durch die Sanierungsgebiete IV und VIII am 16.05.2002 und das Sanierungsgebiet I am 24.06.2004.
- Sanierungsgebiet Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz (orange, bzw. hellgrau dargestellt); Förmliche Festlegung am 28.10.2004; Erweiterung um das Sanierungsgebiet II am 29.03.2007.

Innenstadtentwicklung Erlangen



Prioritätenliste für Maßnahmen im öffentlichen Raum

Straßen, Wege, Plätze – Aktualisierung 2011
beschlossen im UVPA am 12. April 2011

Baustein für die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes
Stadt Erlangen, Referat VI Stadtplanung und Bauwesen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Anlass

Der Bereich der Erlanger Innenstadt ist zu großen Teilen ein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet. Es setzt sich aus den Sanierungsgebieten „Nördliche Altstadt“ und „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ zusammen. Im Rahmen der von Bund, Ländern und Gemeinden getragenen Gemeinschaftsinitiative „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ stehen Fördermittel für baulich-städtebauliche, kulturelle, soziale und ökologische Maßnahmen zur Verfügung.

Die Feststellung der städtebaulichen Missstände und Defizite sowie den daraus abgeleiteten Zielen und Maßnahmen erfolgte im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB für die „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ sowie der Aufstellung eines Integrierten Handlungskonzeptes im Jahr 2004 (beschlossen am 28.10.2004).

Entsprechend der im Integrierten Handlungskonzept genannten Ziele der Stadterneuerung wurden seit 2004 bereits einige wichtige Projekte wie z. B. die Umgestaltung des Martin-Luther-Platzes, die Sanierung des E-Werkes und des Bürgerpalais Stutterheim realisiert. Zudem wurde eine städtebaulich-denkmalpflegerische Untersuchung der Universitätsstraße, ein Entwicklungsplan zu den öffentlich-kulturellen Gebäuden in der historischen Innenstadt Erlangen und eine Theaterstrukturplanung erarbeitet. Die Sanierung zahlreicher denkmalgeschützter Privathäuser konnte finanziell unterstützt werden.

Im Bereich der baulichen Maßnahmen liegt neben dem Erhalt wichtiger Kultureinrichtungen in der Innenstadt und der Sanierung denkmalgeschützter Gebäude ein Schwerpunkt der Innenstadtentwicklung auf der Verbesserung der Qualität des öffentlichen Raumes, zu dem Straßen, Wege und Plätze gehören. Durch die Behebung von Gestaltungsdefiziten und der Verbesserung der Verkehrssituation soll die erhöhte Aufenthaltsqualität dem ansässigen Einzelhandel, den Anwohnern und den Besuchern zugute kommen.

Die Prioritätenliste für die Maßnahmen im öffentlichen Raum ist ein Baustein für die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes der Innenstadtentwicklung im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms II „Soziale Stadt“. Sie bildet die Grundlage für die zukünftigen Haushaltsanmeldungen und Mittelbereitstellungen innerhalb der historischen Innenstadt. In der Sitzung am 23.05.2006 wurde die Prioritätenliste vom Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss mit folgender Rangfolge beschlossen:

1. Apfel- und Halbmondstraße
2. Goethe- und Heuwaagstraße, sowie westliche Teilbereiche der Pauli- und der Helmstraße
3. Bismarckstraße und Lorlebergplatz
4. Hugenottenplatz/Westseite, Calvinstraße und Richard-Wagner-Straße
5. Dreikönigstraße
6. Obere Karlstraße und Schuhstraße
7. Vorplatz Redoutensaal und Wasserturmstraße
8. Theaterplatz
9. Innere Brucker Straße
10. Friedrichstraße
11. Zollhausplatz und Luitpoldstraße

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
610.3/027/2015

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt": Programmanmeldung für das Jahr 2016

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	26.01.2016	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	26.01.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20, Amt 24, Amt 66

I. Antrag

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt" (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfs (Stand September 2015). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

"Erlangen - Südost" wird von der Stadt Erlangen als ein Gebiet mit besonderem Entwicklungsbedarf eingestuft, da dort sowohl städtebauliche und bauliche Mängel als auch verschiedene soziodemographische Probleme erkennbar sind. Das Gebiet wurde auf Antrag der Stadt in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt" aufgenommen. Das Förderprogramm bietet aufgrund des integrativen Ansatzes zahlreiche Fördermöglichkeiten, die zu einer Aufwertung und Stabilisierung des Gebietes mit besonderem Entwicklungsbedarf beitragen können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Als Grundlage für alle zukünftigen Projekte und Maßnahmen ist die Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) erforderlich, welches auch die Voraussetzung für die Bezuschussung von Bund und Land ist.

Für das Programmjahr 2016 ist vorgesehen, dieses Entwicklungskonzept (durch ein externes Planungsbüro) zu erarbeiten; es soll Ende 2016 abgeschlossen sein.

Für die nachfolgenden Programmjahre könnten dann weitere Vorbereitende Maßnahmen (z.B. Öffentlichkeitsarbeit), die Neugestaltung von Straßen oder Plätzen (= Ordnungsmaßnahmen) sowie Baumaßnahmen geplant werden, in Abhängigkeit von den im Entwicklungskonzept erarbeiteten und vom Stadtrat beschlossenen Zielen.

Änderungen bzw. Anpassungen aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom Januar 2016 zum Haushalt werden der Regierung mitgeteilt.

Bei den angemeldeten Summen handelt es sich um die förderfähigen Kosten, d.h. Kosten, die durch Städtebauförderungsmittel bezuschusst werden können und nicht durch andere Förderprogramme oder Beiträge (FAG, GVFG, KAG) abgedeckt werden. Der städtische Anteil beträgt hier 40 %, der Städtebauförderungsanteil von Bund und Land beträgt gemeinsam 60 %.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit dem Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt" können die erhobenen Problemlagen sektorübergreifend bearbeitet und entsprechende Maßnahmen gebündelt werden. Entscheidend ist hierbei insbesondere der integrative Ansatz und eine Betreuung der Projekte durch Quartiersmanagement vor Ort.

Erläuternde Informationen zum Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt" vom Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr: siehe Anlage 3.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Bedarfsanmeldung 2016
Anlage 2: Untersuchungsgebiet "Erlangen - Südost"
Anlage 3: Informationen zum Städtebauförderprogramm "Soziale Stadt"

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 12

Bedarfsmitteilung Städtebauförderung

Jahr

2016

gemäß Nr. 22.1 StBauFR 2007

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

An die
Regierung
Sachgebiet 34 Städtebau

1. Zuwendungsempfänger

<input checked="" type="checkbox"/> Stadt <input type="checkbox"/> Markt <input type="checkbox"/> Gemeinde			Name Erlangen - 562000	
Anschrift (PLZ Ort, Straße Nr.) Gebbertstraße 1, 91052 Erlangen				Gem.-Schlüssel 562000
Auskünfte erteilt Herr Waczenski		Hauptanschluss 09131 /86 -	Nbst. Tel. 1337	Nbst. Fax 1304
E-Mail-Adresse dieter.waczenski@stadt.erlangen.de		Landkreis		

2. Zur Förderung beantragte Maßnahme

Fördergegenstand nach BauGB Soziale-Stadt-Maßnahme	Bezeichnung der Gesamt- und Teilmaßnahmen (z.B.: Untersuchungsgebiet Altstadt, Sanierungsgebiete xy, Entwicklungsbereich xy, Stadtumbaugebiet xy, Soziale-Stadt-Gebiet xy usw.) UG "Erlangen-Südost"
Gesamtmaßnahme / Einzelvorhaben Gesamtmaßnahme	

3. Stand der Förderung

Tsd. EUR

voraussichtlich insgesamt förderfähige Kosten nach den StBauFR 2007	
bisher zugeteilte Fördermittel für förderfähige Kosten von insgesamt	
./. bisher bewilligte Fördermittel für förderfähige Kosten von insgesamt	
= Bewilligungsreste für förderfähige Kosten, die neben den Einnahmen nach beiliegender Aufstellung bis Jahresende noch verwendet werden	

4. Programmanmeldung

	Programmjahr	Vorausschau für die drei Fortschreibungsjahre		
	2016	2017	2018	2019
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
voraussichtlich insgesamt anfallende förderfähige Kosten (s. S. 2 ff)	150	0	0	5.000
./. Einnahmen der Gesamtmaßnahme lt. Anlage				
= tatsächlicher Bedarf förderfähiger Kosten	150			5.000

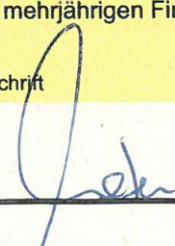
5. Erklärungen

Wir beantragen für die auf den folgenden Seiten aufgeführten Einzelmaßnahmen und deren voraussichtlich förderfähige Kosten die Bereitstellung der entsprechenden Städtebauförderungsmittel zum höchstmöglichen Fördersatz (ggf. nach Abzug evtl. Einnahmen). Wir versichern, daß die erforderlichen gemeindlichen Eigenmittel im Haushaltsplan bzw. im Entwurf hierzu eingestellt und die für die drei Fortschreibungsjahre angemeldeten Beträge der mehrjährigen Finanzplanung zugrunde gelegt werden.

Ort, Datum

Erlangen, den 23.11.2015

Unterschrift

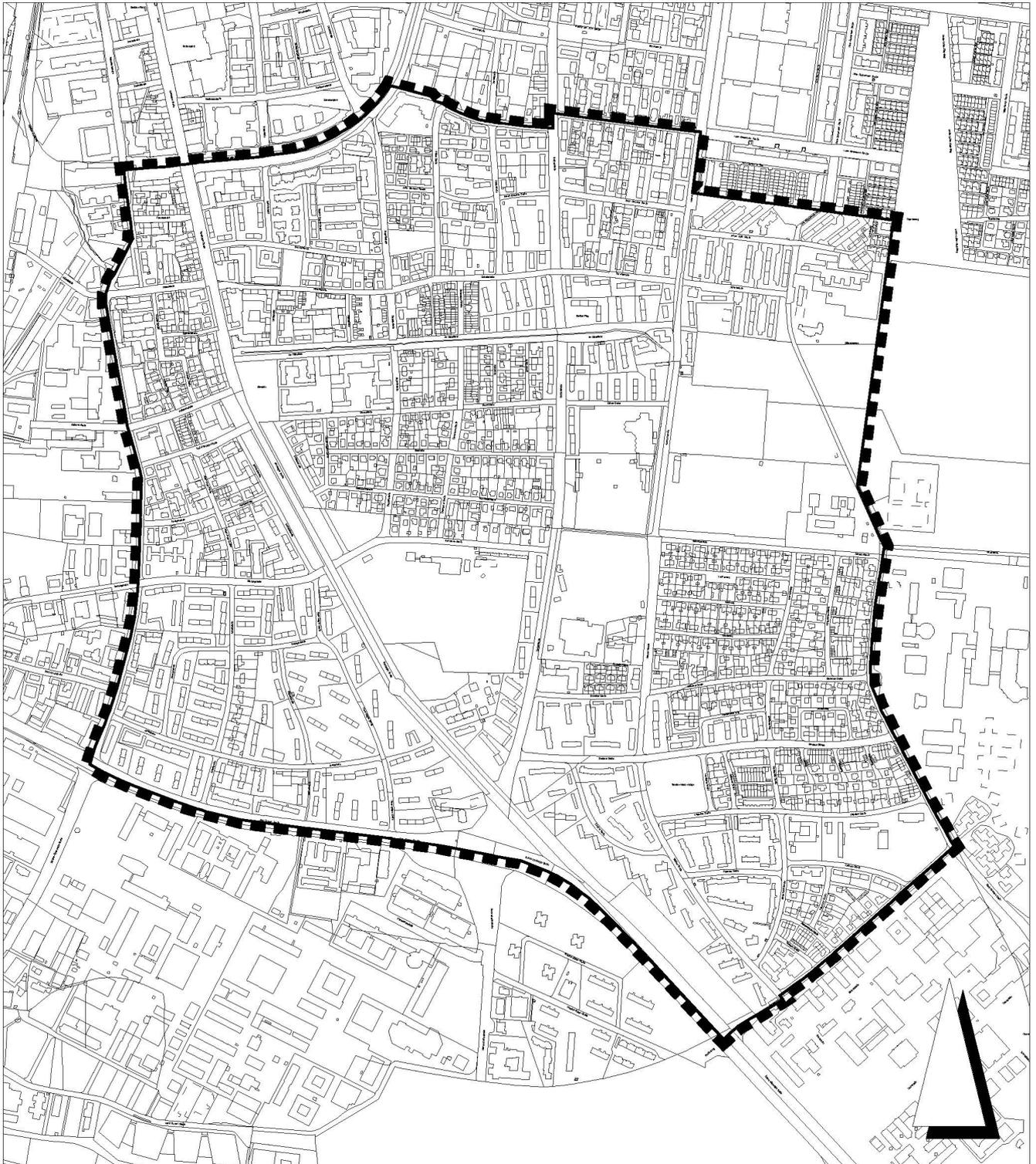


Erläuterungen zur Bedarfsmittelteilung

Beabsichtigte Maßnahmen einschließlich vorliegender Bewilligungsanträge nach Prioritäten geordnet

angemeldete Einzelmaßnahmen z.B. <u>Sanierungsgebiet II</u> Ausbau des Baudenkmals Heugasse 2 (Fl.-Nr. 371) für 4 Wohnungen Gesamtkosten: 1,2 Mio €, Finanzierung	förderfähige Kosten in Tsd. EUR					
	voraus- sichtlich insgesamt förderfähig	davon bisher bereits bewilligt	vorgese- hen im Pro- grammjahr	vorgesehen in den drei Fortschreibungsjahren		
			2016	2017	2018	2019
1. Vorbereitende Maßnahmen						
Stadtteilentwicklungskonzept	209	209	150			
Quartiersmanagement, Quartiersbüro, Verfügungsfonds						
Sonstige kleinteilige Untersuchungen, Gutachten, Konzepte						
Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbeteiligungen						
2. Grunderwerb						
3. Ordnungsmaßnahmen						
Spielplatz Housing Area						
Ohmplatz						
Straßenumfeld Nürnberger Straße						
Brüxer Straße						
4. Baumaßnahmen						
4.1 Öffentliche Baumaßnahmen						
Bewegungs- und Begegnungszentrum (BBGZ) (im städtischen Haushalt 12.827 T€ als Merkposten abgebildet)		0				5.000
4.2 Private Baumaßnahmen						
Housing Area						
Gesamtsumme	209	209	150	0	0	5.000

Stadtteil "Erlangen – Südost"



----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: Nov. 2014

Bund-Länder-Programm Soziale Stadt

1 Mit der Gemeinschaftsinitiative "Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt" reagierte die Konferenz der Bauminister der Länder im November 1996 auf zunehmende Tendenzen sozialräumlicher Spaltung und Ausgrenzung. Ein nationales Aktionsprogramm wurde ins Leben gerufen für Quartiere, die einerseits benachteiligt sind im Hinblick auf den baulichen Zustand der Gebäude, die Qualität der Wohnungen und des Wohnumfelds wie auch im Hinblick auf die Sozialstruktur, das Arbeitsplatzangebot und Gemeinschaftseinrichtungen. Grundlage war die Erkenntnis, dass es in benachteiligten Quartieren nicht ausreicht, bauliche Verbesserungen umzusetzen.

2 Die Gemeinschaftsinitiative soll dabei unterstützen, sozialen und wirtschaftlichen Abwärtsentwicklungen frühzeitig entgegen wirken zu können, die Lebenssituation der Menschen in benachteiligten Quartieren zu verbessern, das Verwaltungshandeln wirksamer zu gestalten, bürgerschaftliche Potenziale zu aktivieren und damit positive Quartiersentwicklungsprozesse in Gang zu setzen.

3 Aufbauend auf der Gemeinschaftsinitiative wurde 1999 das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt" aufgelegt. Es hat sich seither als ein erfolgreiches und unverzichtbares Programm für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung etabliert. Heute ist die "Soziale Stadt" der Inbegriff sozialer Stadtentwicklung. Eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche soziale Stadtentwicklung ist ein integriertes Handlungs- und Entwicklungskonzept, das alle betroffenen Ressorts und Ebenen einbezieht. Dadurch wird das notwendige Ineinandergreifen der Maßnahmen gewährleistet aus den Handlungsfeldern

- Wohnverhältnisse und Wohnumfeld,
- Integration,
- Ökologie, Umwelt, Energieeffizienz,
- Gesundheit, Ernährung und Sport,
- Soziale Infrastruktur und Stadtteilstruktur,
- Schule und Bildung,
- Qualifizierung und Weiterbildung,
- Beschäftigung, lokale Ökonomie, Nahversorgung,
- Sicherheit und Konfliktmanagement und
- Imageverbesserung und Öffentlichkeitsarbeit.

4 Im Sinne einer ganzheitlichen Umsetzung ist es notwendig, alle verfügbaren Ressourcen und Förderprogramme zielgenau und gebündelt einzusetzen: Bauliche und städtebauliche Projekte werden im Programm "Soziale Stadt" gefördert, nicht-investive Maßnahmen sollen im Sinne der Mittelbündelung vorwiegend aus anderen Programmen unterstützt werden.



5 "Soziale Stadt" wird vor Ort gemacht. Träger der Maßnahmen sind die Kommunen. Entscheidend für den Erfolg des Prozesses ist die Mitwirkung der Akteure und Bewohner im Gebiet. Beginnend mit der gemeinsamen Erarbeitung des Integrierten Handlungs- oder Entwicklungskonzepts werden die Bewohner mobilisiert und qualifiziert. Sie werden in die Lage versetzt, selbst Verantwortung für ihren Stadtteil zu übernehmen und eigene Projekte zu entwickeln zur Stabilisierung und Aufwertung des Quartiers.

6 Eine Schlüsselfunktion bei der Gestaltung des Prozesses in einem Programmgebiet und bei der Einbindung und Motivierung der Bewohner kommt dem Quartiers- oder Stadtteilmanagement zu. Zu seinen Aufgaben gehören die Initiierung, Entwicklung oder auch Umsetzung von Projekten, die Koordination und Moderation der örtlichen Prozesse, die Vernetzung der lokalen Akteure und nicht zuletzt die Öffentlichkeits- und Imagearbeit. Um den Gestaltungsspielraum der Bewohner zu stärken hat sich in vielen Programmgebieten die Einrichtung eines Quartiers- oder Verfügungsfonds bewährt, aus dem verschiedene quartiersbezogene Projekte und Aktivitäten finanziert werden können.

7 Eine "Soziale Stadt" Maßnahme sollte zügig umgesetzt werden. Wie alle Städtebauförderungsprogramme soll auch das Programm "Soziale Stadt" nicht auf Dauer in einem bestimmten Gebiet eingesetzt werden. Als Impulsprogramm zielt es vielmehr darauf ab, die Akteure und Bewohner eines Stadtviertels zu motivieren, Projekte anzustoßen und durch die Fortführung der Prozesse die Verstetigung sicherzustellen.

[Veröffentlichung auf der Internet-Seite des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr zur Städtebauförderung in Bayern]

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/078/2015

Niedrige Energiestandards von Gebäuden in Erlangen als Beitrag zur Energiewende (SPD-Fraktionsantrag 110/2015)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	26.01.2016	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	26.01.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

23, 24, 30, 31

I. Antrag

Wie im Sachbericht der Verwaltung dargestellt ist, werden bei Neubau und der Sanierung von Gebäuden in Erlangen weiterhin hohe Energiestandards angestrebt und verwirklicht. Dadurch soll ein wichtiger Beitrag zur Energiewende geleistet werden. Der SPD-Fraktionsantrag ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Energieverbrauch von neugebauten Gebäuden in Erlangen soll auch in Zukunft regelmäßig die geltenden Mindestanforderungen der gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV) deutlich unterschreiten.

Bei der Sanierung von städtischen Gebäuden bzw. Gebäuden von städtischen Töchtern soll Energieeinsparung weiterhin ein wichtiger Bestandteil der Planung sein. Städtische Gebäude sollen sich durch einen möglichst niedrigen Energiebedarf auszeichnen und damit eine Vorbildfunktion übernehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Belang der Energieeffizienz soll auch in Zukunft bereits in einem frühen Stadium in die Planung von neuen Baugebieten und städtischen Gebäuden eingestellt werden.

Die Stadtverwaltung ist für das Thema bereits stark sensibilisiert. Die entwickelten Instrumente zur Sicherung der Energieeffizienz bei Neuplanungen und Neubauten sollen weiterhin angewandt werden – Regelung in städtebaulichen Verträgen, Regelung in Grundstückskaufverträgen und energetische Beratung.

Spezielle Abstimmungsgremien sind eingerichtet, die routiniert Planungsvorhaben begleiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der SPD-Fraktionsantrag schlägt im Wesentlichen die Einführung und Anwendung einer festen Quote zur Unterschreitung der Mindestvorgaben der jeweils gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV) bei Neubau und Sanierung von Gebäuden vor.

Die Verwaltung empfiehlt, energetische Regelungen weiterhin jeweils aus dem einzelnen Planungsfall zu entwickeln und zu sichern. Dieses Vorgehen ist in Erlangen bereits eingespielt und große Erfolge bei Energieeinsparung und Energieeffizienz sind zu verzeichnen.

Die Gründe gegen die Einführung einer festen Quote werden im Folgenden erläutert.

Städtische Bauvorhaben:

Städtische Neubauvorhaben sollen möglichst in Passivhausbauweise errichtet werden. Bei Gebäudesanierungen sollen Passivhauskomponenten zum Tragen kommen.

Lediglich im Einzelfall können niedrigere Energiestandards verwirklicht werden, wenn die Wirtschaftlichkeit nachweislich nicht gegeben ist oder baukonstruktive Hindernisse vorliegen.

Sehr gute Ergebnisse wurden bereits erreicht, die auch im Energiebericht zu den städtischen Gebäuden aufgezeigt werden.

Positive Beispiele jüngerer Zeit sind die Neubauten des Familienzentrums in Büchenbach, des Kindergartens in der Wasserturmstraße und der Kinderkrippe am Buckenhofer Weg jeweils in Passivhausbauweise.

Bei Sanierungsmaßnahmen, z. B. im Rahmen des Schulsanierungsprogramms gelingt es durch den Einsatz von Passivhauskomponenten regelmäßig die jeweils gültige Energieeinsparverordnung (EnEV) um 15 % bis 30 % zu unterschreiten. So weisen das Rathaus am Rathausplatz, das kleine Rathaus in der Schuhstraße und das Sonderpädagogische Förderzentrum II in der Stintzingstraße nach der Sanierung einen Energieverbrauch von nur 40 % im Vergleich zum Zustand vor der Sanierung auf.

Das vorgeschlagene Vorgehen entspricht dem SPD-Fraktionsantrag.

Bauvorhaben der städtischen Wohnungsbaugesellschaft:

Auch die städtische Wohnungsbaugesellschaft unterschreitet regelmäßig bei Neubauten und Sanierungen den vorgegebenen energetischen Mindeststandard nach Energieeinsparverordnung (EnEV).

So unterschreiten zum Beispiel im Berichtszeitraum des Geschäftsjahres 2014 alle neu gebauten Wohnungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaft die Vorgaben der Energieeinsparverordnung deutlich (siehe Geschäftsbericht).

Gleiches gilt für die Modernisierungen im Geschäftsjahr 2014. Die Sanierungen erfolgten im Wesentlichen auf Grundlage des KfW Programms „Energieeffizient Sanieren“, was die Sanierung zu einem KfW-Effizienzhaus zum Ziel hat.

Die Stadt hat die Möglichkeit, weiteren Einfluss auf die Wohnungsbaugesellschaft über den Aufsichtsrat zu nehmen.

Neuausweisung von Baugebieten im Zusammenhang mit städtebaulichem Vertrag Städtebauliche Verträge werden zwischen der Stadt und Bauträgern geschlossen.

Bei der Neuausweisungen von Baugebieten im Zusammenhang mit städtebaulichen Verträgen, werden bereits heute Gebäude errichtet, die die Energiestandards, der jeweils gültige Energieeinsparverordnung (EnEV) unterschreiten.

Bei der Ausweisung von neuen Baugebieten werden bezogen auf den konkreten Planfall Regelungen zur Nahwärmeversorgung bzw. zu einem Anschluss an die Fernwärmeversorgung im städtebaulichen Vertrag zu getroffen.

Im Einzelfall sind bereits höhere Energiestandards für die zu errichtenden Gebäude im städtebaulichen Vertrag gesichert worden (z. B. KfW 60 Standard im Baugebiet Neumühle auf dem ehemaligen Cesewid-Gelände).

Bei Projekten von Bauträgern und Investoren ist festzustellen, dass auch ohne vertragliche Regelungen sehr oft Gebäude realisiert werden, die den Mindeststandard der Energieeinsparverordnung unterschreiten (z. B. Reihenhausbebauung am Brucker Bahnhof oder Reihenhäuser und Geschosswohnungsbau am Ebereschenweg).

Die Ansprüche der Käufer von Neubauten in Erlangen sind in Bezug auf energieeffizientes Bauen so hoch, dass allein die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Mindeststandards nicht mehr akzeptiert wird.

Bei städtebaulichen Verträgen ist jeweils eine Angemessenheitsprüfung unter Berücksichtigung der gesamten Umstände erforderlich.

Die Verwaltung wird in diesem Rahmen weiterhin Regelungen zu energetischen Gebäudestandards zu treffen.

Der SPD-Fraktionsantrag fordert die Einführung einer generellen Quote zur Unterschreitung der gesetzlichen Anforderungen ohne Prüfung des Einzelfalls. Dies ist aus rechtlicher Sicht unzulässig und kann von der Verwaltung nicht empfohlen werden.

Neuausweisung von Baugebieten im Rahmen von städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen

Im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“ werden höhere Energiestandards über Grundstückskaufverträge gesichert.

So wurde im Baugebiet 410 eine Unterschreitung der damals gültigen EnEV um 25 % über die Kaufverträge an die Baufamilien weitergegeben. Einige Gebäude waren auch als Passivhäuser zu konzipieren.

Das Baugebiet 411 ist als Energie-Plus-Siedlung geplant. In den Kaufverträgen wird neben der Sicherung von Gebäudestandards (vor allem Passivhaus) auch eine Verpflichtung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen verankert.

Durch eine gezielte energetische Beratung werden Baufamilien auch im Planungsprozess begleitet; dies hat im Einzelfall dazu geführt, dass sich Baufamilien zu noch höheren Energiestandards entschieden haben.

Die Festschreibung höherer Energiestandards ist allgemein akzeptiert. Vermarktungsschwierigkeiten waren bisher nicht zu verzeichnen. Ob sich diese Haltung mit der Verschärfung der Energieeinsparverordnung 2016 ändert, bleibt abzuwarten.

In den Baugebieten der Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“ sollen weiterhin energetische Regelungen bezogen auf den konkreten Planungsfall unter Berücksichtigung der ange-dachten Wärmeversorgung – z. B. Nahwärme – in den Kaufverträgen getroffen werden.

Die Einführung und Anwendung einer generellen Quote zur Unterschreitung der Mindeststandards der jeweils gültigen EnEV wird von Seiten der Verwaltung nicht empfohlen

Möglichkeit der Festsetzung im Bebauungsplan

In der Fachwelt ist die rechtliche Zulässigkeit von Festsetzungen energetischer Gebäudestandards im Bebauungsplan umstritten (z. B. die Festsetzung von Wärmedurchgangskoeffizienten). Es wird stattdessen empfohlen, entsprechende Regelungen über städtebauliche Verträge bzw. Kaufverträge zu sichern.

Die Einführung einer generellen Quote zur Unterschreitung der gesetzlichen Anforderungen in zukünftigen Bebauungsplanverfahren ist definitiv unzulässig. Jede Festsetzung im Bebauungsplan muss städtebaulich hergeleitet und für den jeweiligen Einzelfall begründet sein.

Eine Festsetzung zu energetischen Gebäudestandards im Bebauungsplan, sofern überhaupt rechtlich zulässig, würde in Anbetracht einer stetigen Verschärfung des Fachrechts (EnEV) auch dazu führen, dass der Normalfall des Fachrechts in naher Zukunft die Festsetzung im Bebauungsplan überholt.

Somit entstünde ein Widerspruch, da Festsetzungen zu Energiestandards im Bebauungsplan langfristig fortwirken würden.

Vor diesem Hintergrund bedient sich die Stadt Erlangen rechtlich gesicherter Instrumente – städtebaulicher Vertrag, Grundstückskaufverträge und energetische Beratung, um energieeffizientes Bauen in der Stadt zu sichern und zu verfolgen.

Die Einführung und Anwendung einer generellen Quote zur Unterschreitung der Mindeststandards der jeweils gültigen EnEV wird von Seiten der Verwaltung nicht empfohlen

Energieeffiziente Bauleitplanung in Erlangen

Die ganzheitliche Prüfung der energetischen Belange ist fester Bestandteil der Aufstellung von Bebauungsplänen in Erlangen.

So wird für neue Baugebiete regelmäßig die Verschattung geprüft, um den Ertrag von passiven und aktiven Solarenergiegewinnen zu optimieren.

Das Konzept zur Energie-Plus-Siedlung im Baugebiet 411 in der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“ geht auf zwei energetische Gutachten zurück. Eines wurde von Herrn Dr. Goretzki erstellt.

Aufgrund der Zusammenarbeit mit den Experten, verfügt die Verwaltung über viel Fachwissen, dass aktuell auf andere Planverfahren übertragen und dort angewendet wird.

Das vorgeschlagene Vorgehen entspricht dem SPD-Fraktionsantrag.

Verschärfung Energieeinsparverordnung (EnEV) zum 01.01.2016:

Zum 01.01.2016 werden die Anforderungen an den Primärenergiebedarf von Neubauten nochmal um 25 % verschärft.

Bundesweit mehren sich kritische Stimmen, die fordern, andere planerische Belange gegenüber einer immer weiteren Steigerung der Energieeffizienz nicht aus den Augen zu verlieren. So sind in den einschlägigen Fachmedien immer wieder Klagen von Wohnungsbaugesellschaften zu lesen, die über steigende Baukosten auch aufgrund der stetigen Verschärfung der EnEV berichten. Sie stellen sich die Frage, wie vor dem Hintergrund immer weiter zunehmender Anforderungen, andere politische Ziele, wie zum Beispiel die Sicherung von bezahlbarem Wohnraum, erfüllt werden können.

Auch vor diesem Hintergrund kann ein Festschreiben fester Quoten zur Unterschreitung des gesetzlich zulässigen Energiestandards ohne Prüfung im Einzelfall nicht empfohlen werden. Vielmehr sollen die von der Verwaltung entwickelten Instrumente zur Sicherung der Energieeffizienz im Rahmen der Neuausweisung von Baugebieten wie bisher angewandt werden. Dies kann im begründeten Einzelfall auch dazu führen, keine höheren Energiestandards anzustreben und festzuschreiben.

Die Verschärfung der EnEV zum 01.01.2016 hat den positiven Effekt, dass sie auch Neubauten in bestehenden Baugebieten erfasst, auf die die Stadt kaum Einfluss hat, wenn es um die Durchsetzung bestimmter Energiestandards geht. In diesen Fällen, zum Beispiel der Bebauung einer Baulücke, oder die Errichtung eines Neubaus nach Abriss eines bestehenden Gebäudes, hat der Bauherr einen Anspruch auf Baugenehmigung bei Einhaltung der gesetzlichen Mindeststandards

Berücksichtigung der Möglichkeit der Installation von Photovoltaikanlagen

Die Möglichkeiten der Installation von Photovoltaikanlagen oder solarthermischen Anlagen werden in Erlangen bei der Planung von Neubauten und der Sanierung von Gebäuden berücksichtigt und weiterhin angewandt. In den Beschlüssen der Stadt wurde bereits darauf hingewiesen und dergleichen beschlossen.

Große Erfolge sind auch hier bereits zu verzeichnen. So belegt Erlangen unter den 53 Großstädten Deutschlands einen erfreulichen 7. Platz in der Solarbundesliga knapp hinter der Stadt Freiburg.

Paradebeispiel ist auch hier die Planung des Baugebiets 411 in der Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“, dass als Energie-Plus-Siedlung konzipiert ist. In dem Baugebiet wird die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf allen Dachflächen über die Grundstückskaufverträge gesichert.

Das vorgeschlagene Vorgehen entspricht dem SPD-Fraktionsantrag.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

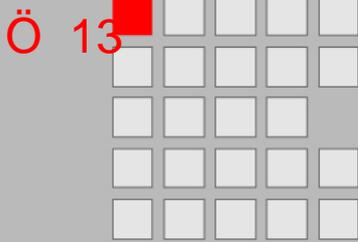
Anlagen: SPD-Fraktionsantrag 110/2015

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **07.07.2015**
Antragsnr.: **110/2015**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **VI/61, I/31**
mit Referat: **ESTW, GEWOBAU**

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag: Niedrige Energiestandards für Neubau und Sanierung festlegen – die Energiewende voranbringen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aufgrund u. a. des Engagements von Bürgerinitiativen und Umweltverbänden sowie den Forderungen der SPD und anderer Fraktionen wird in Erlangen immer konsequenter das Festschreiben von Energiestandards für den Neubau, die besser sind als die stets dem technischen Stand hinterherlaufenden und nicht sehr ehrgeizigen Anforderungen der EnEV, durchgeführt.

Die EU hat für das Jahr 2020 den Passivhaus-Standard für alle Neubauten verbindlich festgelegt. Für öffentliche Bauten gilt er bereits ab Ende 2018. Die Standards der deutschen EnEV 2014, die ab 2016 gelten, erlauben jedoch noch immer einen Energieverbrauch von ca. der doppelten Menge, die ein Passivhaus braucht.

Auch die Verbraucherzentrale NRW empfiehlt daher beispielsweise bereits heute im Passivhausstandard zu bauen statt sich nur an die relativ niedrigen Anforderungen der EnEV zu halten. Die heute nur nach der EnEV gebauten Häuser sind die Problemfälle von morgen, die dann teurer saniert werden müssen.

Aus diesem Grund wurde auf Antrag der SPD-Fraktion in die Arbeitsprogramme von Umwelt- und Planungsamt der Auftrag aufgenommen, zu überlegen, wie der Passivhausstandard ggf. schrittweise für alle Neubauvorhaben festgeschrieben werden kann.

Für städtische Bauvorhaben gilt dies aufgrund der Vorbildfunktion in besonderem Maße. Die Stadt Nürnberg hatte eben daher bereits im Jahr 2009 beschlossen, dass städtische Neubauten im Passivhausstandard umgesetzt werden sollen.

Die Stadt Erfurt hatte bereits im Jahr 2008 ein Gutachten zur energieeffizienten Bauleitplanung des auch schon für Erlangen tätigen Stadtplaners Dr.-Ing. Goretzki entgegen genommen. Dessen Empfehlungen sollten nicht nur in Erfurt, sondern insbesondere in Erlangen als Umweltstadt umgesetzt werden.

Das vollständige Gutachten ist zu finden unter:

62/81

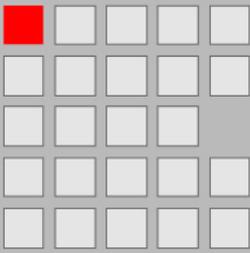
Datum
07.07.2015

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131-862225

Seite
1 von 3





<http://www.erfurt.de/ef/de/service/mediathek/veroeffentlichungen/2008/119427.html>

Hierbei ist jedoch zu beachten, dass seit der Novelle des BauGB 2004 mehr Handlungsmöglichkeiten für die Kommunen gegeben sind, die im Gutachten von Goretzki noch nicht enthalten sind. So ist heute auch der Klimaschutz als Begründung für Festlegungen möglich. Dies ermöglicht auch Festsetzungen von Energiestandards in Bebauungsplänen.

Natürlich sind bei der Bebauungsplanung ebenso andere Ziele zu berücksichtigen wie z. B. Begrünung und Bepflanzung, ein fortschrittliches Verkehrskonzept und die Schaffung bezahlbaren Wohnraums, insbesondere im sozial geförderten Wohnungsbau (EOF). Diese Ziele gilt es mit energieeffizienten Baustandards zu vereinen.

Für den sozialen Wohnungsbau kann hier die Stadt Frankfurt a. M. als positives Beispiel dienen, die bereits seit Ende 2010 für alle geförderten Neubauten die Unterschreitung der geltenden EnEV um mindestens 30 % oder Passivbauweise verlangt. Die städtische Wohnungsbaugesellschaft ABG Frankfurt Holding baut nur noch im Passivhausstandard. Beim Kauf eines städtischen Grundstückes muss das neue Gebäude ebenfalls in Passivhausbauweise gebaut werden. Städtische Bauten werden ebenso im Passivhausstandard errichtet.

Grundsätzlich wurden auch in Erlangen auf Vorschlag des Umweltamtes (Dr. Seeberger als damaliger Energie- und Klimaschutzbeauftragter) schon 2008 Energiestandards für Neubau sowie Sanierung festgelegt (für Wohngebäude mindestens der damalige KfW-40-Haus-Standard für Einfamilienhäuser und mindestens der damalige KfW-60-Haus-Standard für den Geschosswohnungsbau, jeweils nach der Definition der EnEV 2004). Die Umsetzung sollte dann in weiteren Beschlüssen folgen. Dies gilt es nun endlich anzugehen.

Aus allen diesen Gründen stellt die SPD-Fraktion folgenden Antrag:

1. Im Nichtwohnbereich werden Neubauvorhaben sowie größere Sanierungsmaßnahmen der Stadt sowie städtischer Töchter im Passivhausstandard umgesetzt. Falls dies im Einzelfall wirtschaftlich nicht vertretbar wegen z. B. Verschattungen durch Nachbargebäude oder Baumbestand sein sollte, werden zumindest Passivhauselemente verwendet.
Für diese Vorgaben werden u. a. wie in der Stadt Nürnberg und in der (nicht beschlossenen) Vorlage des GME vorgeschlagen städtische Leitlinien und Planungsvorgaben erstellt.
2. Im Wohnbereich werden ab sofort folgende Standards für alle Neubauten entweder in Verträgen (bei städtischen Grundstücksgeschäften) oder über die Bauleitplanung verbindlich festgelegt sowie mit der GEWOBAU vereinbart:

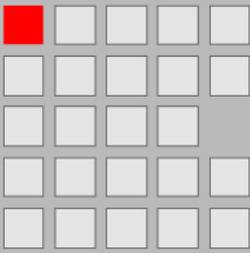
Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
07.07.2015

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131-862225

Seite
2 von 3



- für Einzelhäuser: der der jeweils aktuell gültigen EnEV entsprechende KfW-Effizienzhaus-40-Standard oder besser
 - für Geschosswohnungsbau: mindestens 30 % besser als die jeweils aktuell gültige EnEV vorschreibt (entspricht bei der EnEV 2009 dem KfW-Effizienzhaus-70-Standard), wodurch noch sehr viel Spielraum für die Schaffung günstigen Wohnraums bleibt.
3. Die GEWOBAU stellt im UVPA dar, welche Energiestandards bei Sanierungsmaßnahmen erreicht werden können und von ihr angestrebt werden. Zudem soll die GEWOBAU über die Information und Schulungsangebote zum richtigen Lüften für MieterInnen in Wohnungen mit guten Energiestandards berichten. Das Umweltamt soll zudem Überlegungen anstellen, wie auch BewohnerInnen von Wohnungen, die nicht der GEWOBAU gehören, Informationen und Schulungsangebote zum richtigen Lüften bekommen können.
4. Im Nichtwohnbereich wird ab sofort für alle Neubauten ein Standard entsprechend der jeweils aktuell gültigen EnEV minus 30 % oder besser entweder in Verträgen (bei städtischen Grundstücksgeschäften) oder über die Bauleitplanung verbindlich festgelegt.
5. Die Empfehlungen des Gutachtens von Goretzki zur energieeffizienten Bauleitplanung werden von der Stadt und den städtischen Töchtern berücksichtigt. Hierbei sind zudem die sich durch die BauGB-Novelle 2004 zusätzlich geschaffenen Handlungsmöglichkeiten für die Kommunen mit u. a. der Möglichkeit zur Festsetzung von Energiestandards in Bebauungsplänen zu nutzen.
6. Die Möglichkeit zur Installation von Photovoltaikanlagen ist bei der Planung von Neubauten sowie Sanierungen bei allen Bauvorhaben der Stadt sowie städtischer Töchter zu beachten. Über die Möglichkeiten ist stets in der entsprechenden Stadtratsvorlage zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Dr. Andreas Richter
Sprecher für Umwelt und Energie

Anlage: Auszug aus der Homepage der Stadt Erfurt zum Gutachten
Energieeffiziente Bauleitplanung von Dr.-Ing. Goretzki.

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
07.07.2015

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131-862225

Seite
3 von 3

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/092/2015

Ausgleichsmaßnahmen an der DB Baustelle; Antrag aus der Bürgerversammlung Bruck vom 06. Oktober 2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	26.01.2016	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	26.01.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Antrag aus der Bürgerversammlung Bruck vom 06.10.2015 ist damit abschließend behandelt.

II. Begründung

Auf der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet Bruck am 06.10.2015 wurde von einem Bürger gefordert, die Ausgleichsmaßnahmen (Begründung) nicht andernorts, sondern an der DB-Baustelle in Bruck vorzunehmen. Dieser Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

Die gegenwärtigen Baumaßnahmen sind Teil der Ausbaustrecke Nürnberg – Ebensfeld, welche Bestandteil des Verkehrsprojekts Deutsche Einheit Schiene Nr. 8 Ausbau-/Neubaustrecke Nürnberg – Erfurt – Leipzig/Halle – Berlin ist. Planung und Bau erfolgen durch die Deutsche Bahn AG.

Mit Beschluss des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) vom 30.10.2009 ist die Planung für das Bauvorhaben im Planfeststellungsabschnitt 17 festgestellt worden. Die Planunterlagen sind im Internet auf den Seiten der Stadt Erlangen (unter dem Menüpunkt Stadtentwicklung) einzusehen.

Im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) wurde der mit der Baumaßnahme zu erwartende, nicht vermeidbare Eingriff in Natur und Landschaft ermittelt. Darauf basierend wurden Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz der Eingriffe geplant. Der LBP ist Bestandteil der planfestgestellten Unterlagen.

In unmittelbarer Nähe zur Bahnstrecke im Stadtgebiet, d.h. an der jetzigen Baustelle, sind naturgemäß nur vergleichsweise wenige Flächen für eine naturschutzfachlichen Aufwertung bzw. Begrünung verfügbar. Daher umfassen die im LBP geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen neben Flächen entlang der Bahn darüber hinaus eine ökologische Aufwertung von Flächen am Hutgraben / Eltersdorfer Bach.

Aufgrund des mit der Planfeststellung geschaffenen Baurechts besteht keine rechtliche Grundlage, um eine andere als die vom EBA bestätigte Planung der Ausgleichsmaßnahmen zu fordern.

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/094/2015

1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 411 der Stadt Erlangen - Goeschelstraße Nord - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	26.01.2016	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	26.01.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bebauungsplan Nr. 411 - Häuslinger Wegäcker Mitte - ist für das Gebiet südlich des Nahversorgungszentrums Büchenbach-West, zwischen Dresselweg und Adenauerring, nördlich des Hegemannwegs und des Sehmerwegs, durch das 1. Deckblatt nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern.

Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Das 1. Deckblatt wird daher ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.11.2015 die Verwaltung beauftragt, auf den Gemeinbedarfsflächen im Norden des Baugebietes 411 Mietwohnungsbau im Rahmen der Einkommensorientierten Förderung (EOF) zu entwickeln.

Im Bebauungsplan Nr. 411 sind Flächen mit einer Größe von ca. 7.000 m² für den Gemeinbedarf festgesetzt, um in Büchenbach-West Gebäude für soziale oder kulturelle Zwecke im zentralen Infrastrukturbereich errichten zu können. Wegen des angespannten Wohnungsmarkts sollen diese Grundstücke nunmehr überwiegend für Wohnbebauung genutzt werden. Auf einer Gemeinbedarfsfläche von ca. 1.800 m² im östlichen Teil des Planbereichs soll ein Stadtteilzentrum entstehen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll in der Form durchgeführt werden, dass der Entwurf des Deckblatts gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer einer Monats öffentlich ausgelegt wird. Bürgerinnen und Bürger können während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgeben. Dies betrifft auch die zukünftigen Baufamilien im Baugebiet 411, da die geplanten Änderungen von den Grundzügen der ursprünglichen Planung abweichen.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Grundstücke Fl. Nrn. 690, 690/97 und 690/98 - Gmkg. Büchenbach - und weist eine Größe von ca. 1,4 ha auf (siehe Anlage 1).

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist der nördliche Teil des Plangebiets als Gemeinbedarfsfläche mit den beiden Planzeichen für „sozialen und kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“, der südliche Teil als Wohnbaufläche dargestellt. Am westlichen Rand ist eine Grünfläche dargestellt.

Die geplante Wohnnutzung auf den Gemeinbedarfsflächen und der Grünfläche weicht von der Darstellung des FNP ab. Eine Anpassung des FNP soll im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durchgeführt werden. Die geordnete städtebauliche Entwicklung der Stadt Erlangen wird dadurch nicht beeinträchtigt.

d) Rahmenbedingungen

- Das geplante Wohngebiet entsteht im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Erlangen-West II.
- Die Bauflächen sind erschlossen und befinden sich im Eigentum der Stadt Erlangen.
- Im benachbarten Nahversorgungszentrum sind Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungsangebote vorhanden.
- Die Lage und Ausdehnung der StUB- und Bushaltestellen nördlich der geplanten Bebauung sind beachtet.
- Im Umfeld des geplanten Stadtteilzentrums werden Aktivitäten auf den Freiflächen stattfinden. Der davon ausgehende Freizeitlärm ist bei der Planung der Wohngebäude zu berücksichtigen.
- Die Geschosswohnungsbauten können über ein gasbetriebenes Blockheizkraftwerk, das in eines der Wohngebäude integriert werden soll, mit Nahwärme versorgt werden.

e) Städtebauliche Ziele

- Eine hohe Baudichte mit bis zu fünf Vollgeschossen soll eine möglichst große Zahl von Wohnungen ermöglichen.
- Mit der geplanten Randbebauung am Adenauerring soll die städtebaulich wünschenswerte Verbindung zu den geplanten Gebäuden am nördlichen Rand des zukünftigen Baugebietes 412 hergestellt werden (siehe Anlage 2).
- Die Zahl der Geschosse soll von Norden nach Süden abnehmen, um einen städtebaulich gewünschten Übergang von den Mehrfamilienhäusern im Norden zu den südlich anschließenden Einfamilienhäusern zu erhalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 411 der Stadt Erlangen - Goeschelstraße Nord - mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Änderung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Änderung des Bebauungsplans durch das 1. Deckblatt für das Gebiet südlich des Nahversorgungszentrums Büchenbach-West, zwischen Dresselweg und Adenauerring, nördlich des Hegemannwegs und des Sehmerwegs, nach den Vorschriften des BauGB. Mit diesem 1. Deckblatt soll der Bebauungsplan Nr. 411 - Häuslinger Wegäcker Mitte - ersetzt werden.

Die Aufstellung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB, weil folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Der Planbereich ist im Norden und Osten von Baugebieten umgeben. Auf den südlich anschließenden Bauflächen werden im Frühjahr 2016 zahlreiche Wohngebäude entstehen.
- Die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung wird weniger als 20.000 m² betragen.

b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Behörden

Wegen der Dringlichkeit der Wohnungsbaumaßnahmen und im Interesse einer zügigen Durchführung des Änderungsverfahrens wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden abgesehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

1. Lageplan mit Geltungsbereich

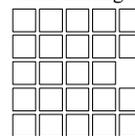
2. Übersichtsplan mit Bebauungsvorschlag

III. Abstimmung
siehe Anlage

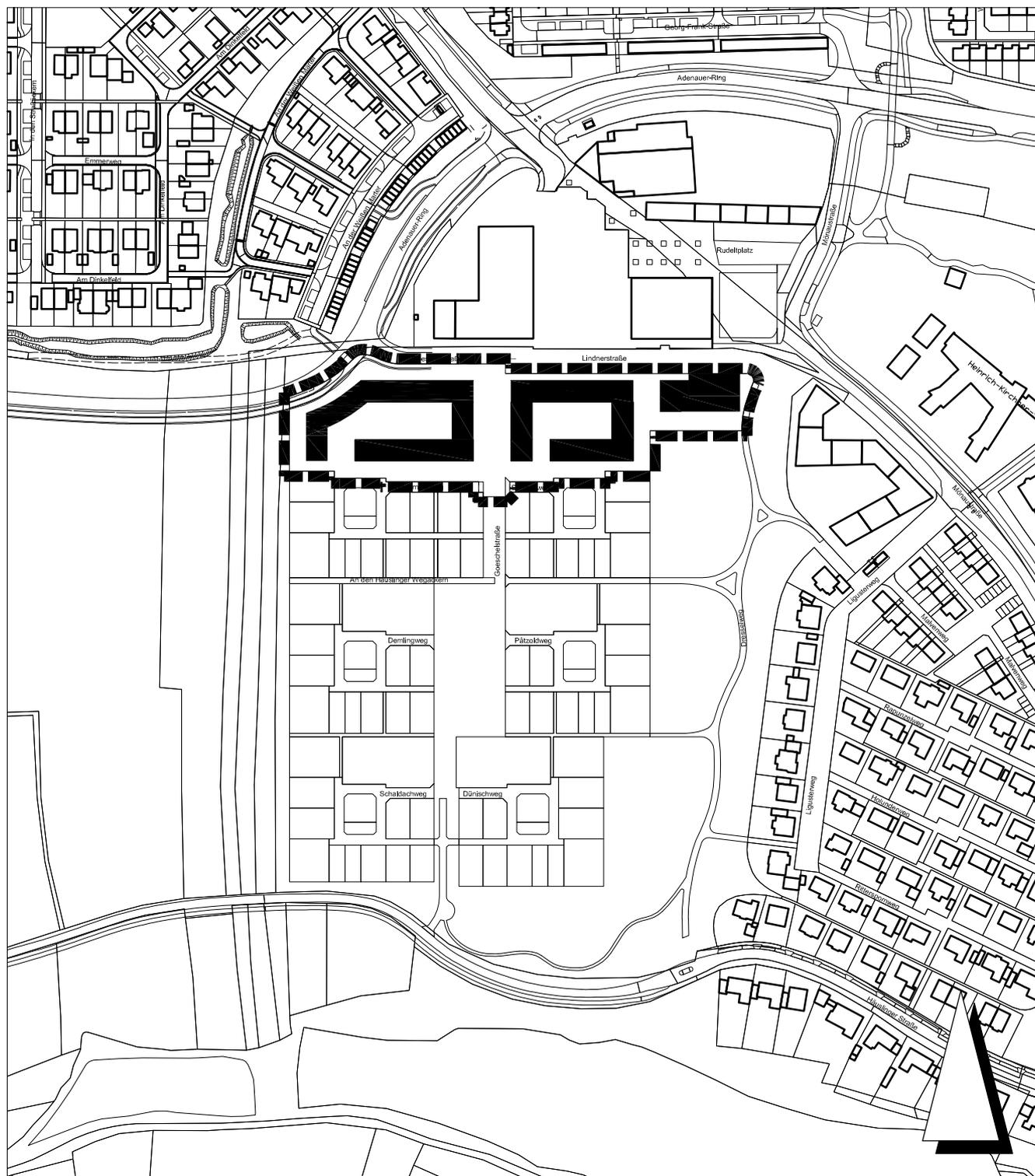
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 411 - Goeschelstraße Nord -



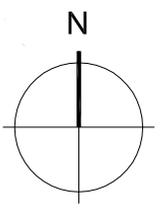
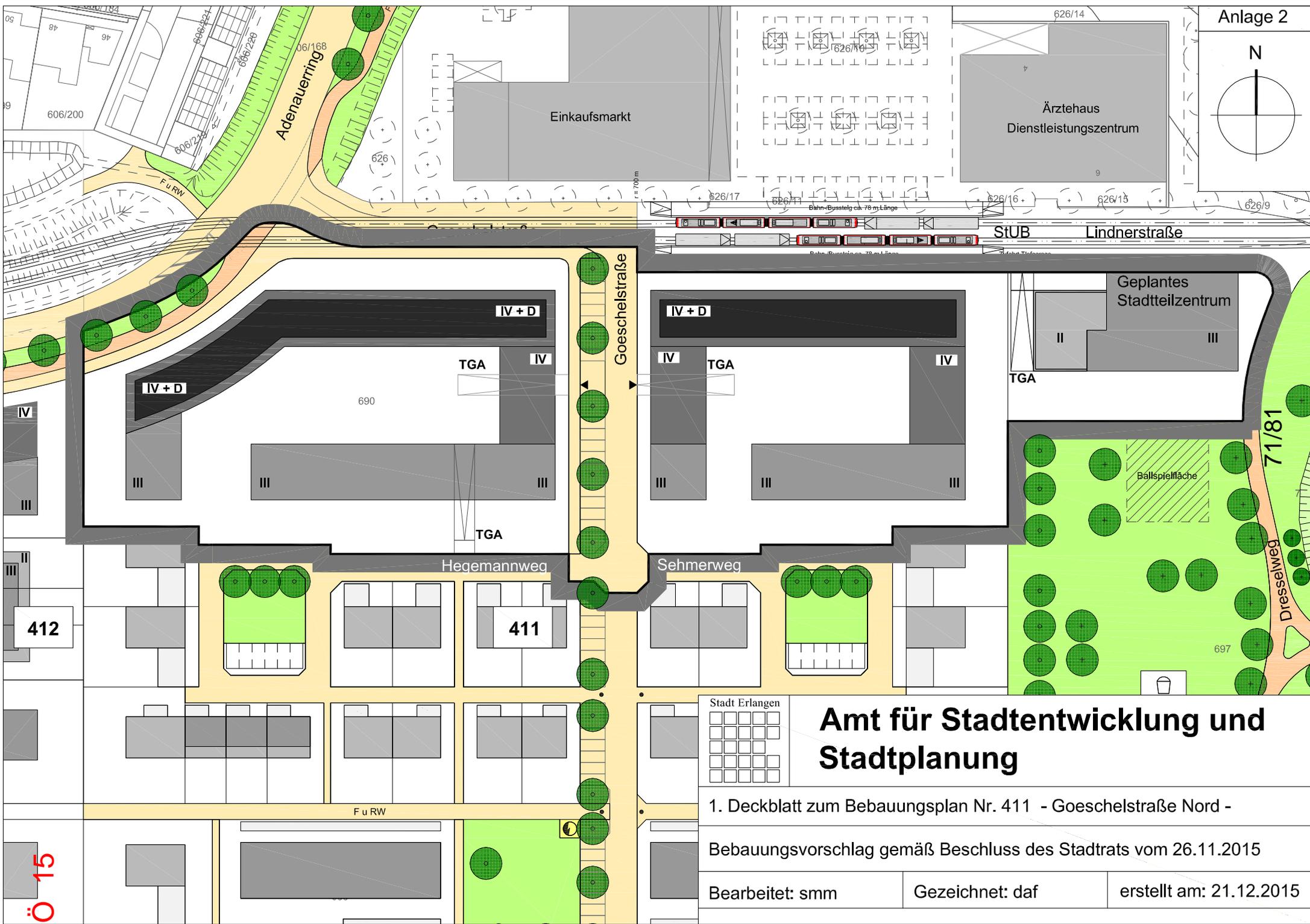
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Dezember 2015



Einkaufsmarkt

Ärztehaus
Dienstleistungszentrum

StUB Lindnerstraße

Geplantes
Stadtteilzentrum

Goeschelstraße

Dresselweg 71/81

Hegemannweg

Sehmerweg

412

411

Ö 15



Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 411 - Goeschelstraße Nord -

Bebauungsvorschlag gemäß Beschluss des Stadtrats vom 26.11.2015

Bearbeitet: smm

Gezeichnet: daf

erstellt am: 21.12.2015

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/095/2015

Städtebaulicher und landschaftsplanerischer Realisierungswettbewerb "Quartiersentwicklung Paul-Gossen-, Nürnberger Straße" - weiteres Vorgehen nach Wettbewerb

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	26.01.2016	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	26.01.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

-/-

I. Antrag

Grundlage für die weiteren Planungen im Quartier Paul-Gossen-, Nürnberger Straße bildet die Wettbewerbsarbeit der Arbeitsgemeinschaft Schellenberg + Bäumler Architekten GmbH, Dresden; Adler & Olesch Landschaftsarchitekten GmbH, Nürnberg (1. Preis).

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Grundstückseigentümerin und Vorhabenträgerin hat in Abstimmung mit der Stadt Erlangen einen Städtebaulichen und landschaftsplanerischen Realisierungswettbewerb für die Quartiersentwicklung im Wohngebiet Paul-Gossen-, Nürnberger Straße ausgelobt. Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB 77 hat mit Beschluss vom 21.07.2015 den Rahmenbedingungen des Wettbewerbs zugestimmt. Das Preisgericht, welches aus Architekten/Stadtplanern und einer Landschaftsarchitektin als Fachpreisrichter sowie Vertretern des Unternehmens, der Mietergemeinschaft und Stadträten als Sachpreisrichter bestand, tagte unter dem Vorsitz von Prof. Fingerhuth am 27.11.2015. Unter den zwölf eingereichten Arbeiten wurden drei Preise vergeben:

1. Preis: Teilnehmer 1005 (Anlage 2)
Schellenberg + Bäumler Architekten GmbH, Dresden;
Adler & Olesch Landschaftsarchitekten GmbH, Nürnberg
2. Preis: Teilnehmer 1010 (Anlage 3)
querkraft architekten zt gmbh, Wien;
TH Landschaftsarchitektur, Hamburg
3. Preis: Teilnehmer 1007 (Anlage 4)
baum-kappler architekten gmbh, Nürnberg;
Frank Kiessling Landschaftsarchitekten, Berlin

Das Preisgericht beschloss einstimmig die Empfehlung an die Ausloberin, die Arbeit und das Team des 1. Preises für die weitere städtebauliche Planung und Entwicklung zu verwenden.

Dabei sind die vom Preisgericht genannten Anregungen und Kriterien zu berücksichtigen. Die Einzelbewertungen der Arbeiten (Preisgerichtsprotokoll) sind in den Anlagen 2-4 enthalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf der Grundlage der als 1. Preis prämierten Wettbewerbsarbeit wird ein städtebaulicher Rahmenplan ausgearbeitet, der die Basis für einen Bebauungsplan bilden wird.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung wird die Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Vorhabenträgerin vorbereiten. Für die Umsetzung ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages vorgesehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Wettbewerbsgelände Quartiersentwicklung Paul-Gossen-, Nürnberger Straße

Anlage 2: 1. Preisträger: Schellenberg + Bäumler Architekten GmbH, Dresden;
Adler & Olesch Landschaftsarchitekten GmbH, Nürnberg

Anlage 3: 2. Preisträger: querkraft architekten zt gmbh, wien;
TH Landschaftsarchitektur, Hamburg

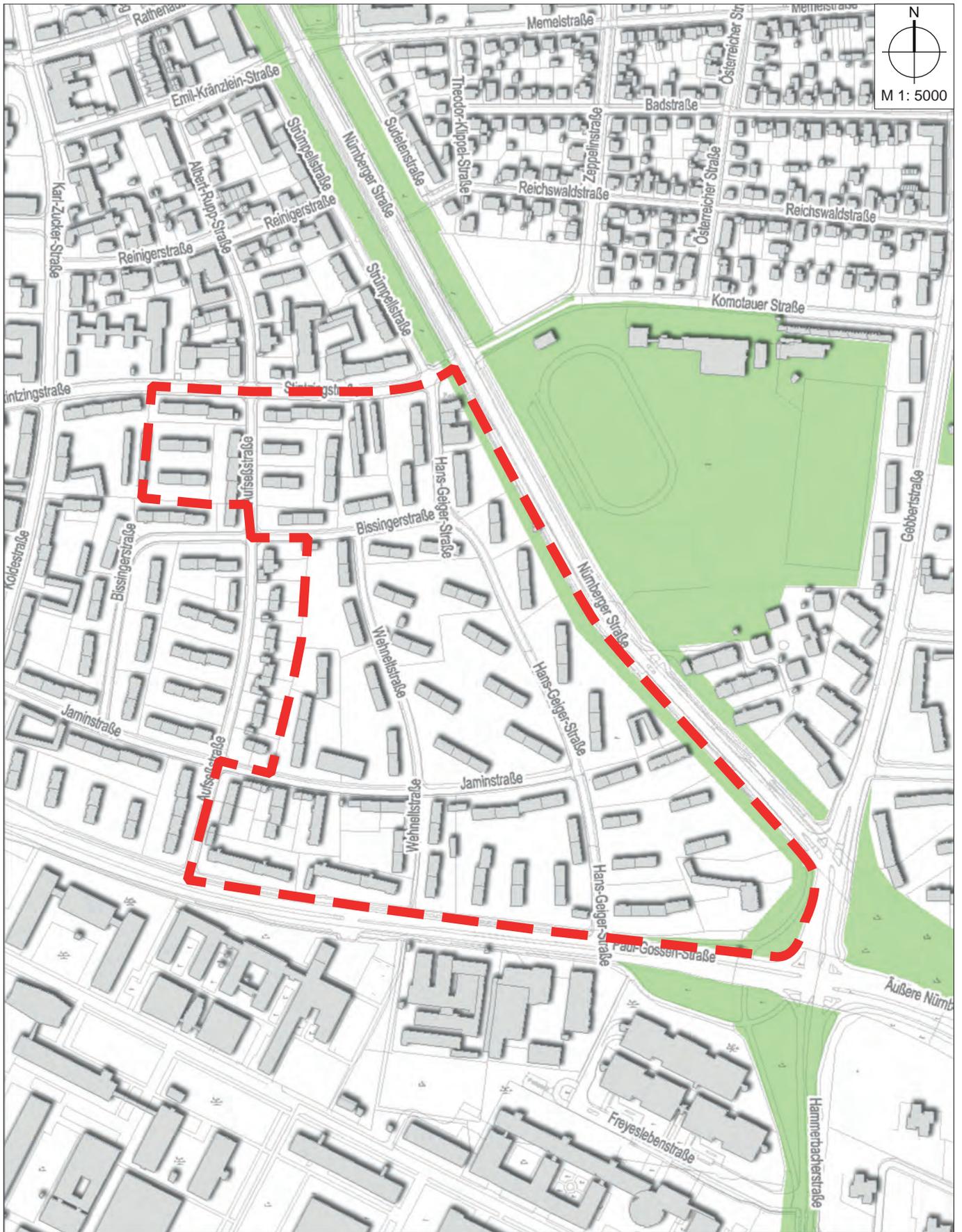
Anlage 4: 3. Preisträger: baum-kappler architekten gmbh, Nürnberg;
Frank Kiessling Landschaftsarchitekten, Berlin

III. Abstimmung
siehe Anlage

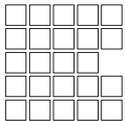
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Stadt Erlangen



Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Städtebaulicher und landschaftsplanerischer Realisierungswettbewerb

Anlage 1: Wettbewerbsgelände Quartiersentwicklung Paul-Gossen-, Nürnberger Straße

Bearbeitet: 611

Gezeichnet: 74813

erstellt am: 21.12.2015

STÄDTEBAULICHER UND LANDSCHAFTSPLANERISCHER
REALISIERUNGSWETTBEWERB

„Quartiersentwicklung Paul-Gossen-, Nürnberger Straße“ in Erlangen

1005 Lageplan

1. Preis



Verfasser:
Schellenberg + Bäumlner Architekten GmbH, Dresden

Landschaftsarchitektur:
Adler & Olesch Landschaftsarchitekten GmbH, Nürnberg

STÄDTEBAULICHER UND LANDSCHAFTSPLANERISCHER REALISIERUNGSWETTBEWERB

„Quartiersentwicklung Paul-Gossen-, Nürnberger Straße“ in Erlangen

Arbeit 1005

Das städtebauliche Konzept besticht durch seine Nachverdichtung in Form von Neubauten, ausgeformt als Kopfbauten, Punkthäuser und Zeilen. Dadurch wird eine Aufstockung im Gebäudebestand vermieden. Die vorgeschlagene Überbauung von Grundstücksgrenzen zu nicht überplanbaren Nachbargrundstücken ist jedoch nicht möglich, wodurch sich die neue Wohnbebauung in diesen Bereichen entsprechend reduziert. Ebenso ist der vorgeschlagene Abbruch des Bestandsgebäudes Hans-Geiger-Straße 3 und die nur geringfügig versetzte Errichtung eines dreigeschossigen, grenzständigen Neubaus planungsrechtlich und wirtschaftlich fragwürdig. Über einen platzförmigen, verkehrsberuhigten Bereich gelangt man von der Stintzingstraße in den verkehrsberuhigten Bereich des Quartiers. Straßenbegleitend und in fünf Tiefgaragen an den Rändern wird der ruhende Verkehr untergebracht. Unabhängig von den Straßen sind einzelne Häuser über ein unabhängiges Wegenetz erschlossen. Positiv ist zu werten, dass im Grün- und Freiraum der Baumbestand weitgehend erhalten bleibt. Die geplanten Neubauten berücksichtigen zugleich den vorhandenen ÖPNV.

Im Süden und im Südosten des Plangebiets werden geschlossene Randbereiche gebaut, die ruhige Hofbereiche schaffen. Die geplanten Punkthäuser entlang der Nürnberger Straße schirmen die dahinterliegende Bebauung kaum ab und sind selbst relativ hohen Verkehrsgeräuschmissionen ausgesetzt. Hier sind weitergehende Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Der Gebäuderiegel an der Paul-Gossen-Straße hält die bestehende Bauflucht nicht ganz ein. In diesem und im Bereich des Neubaus neben dem Bestandshochhaus sind Konflikte bezüglich des Gewerbelärms möglich.

Im inneren Bereich kann der Baumbestand in großen Teilen erhalten bleiben, da baulich nur mit Kopfbauten eingegriffen wird. Diese tragende, bestehende Parkstruktur wird mit angemessenen Interventionen qualifiziert und auch in die Randbereiche übertragen. Es werden um die Gebäude Garteninseln gelegt und die privaten und hausnahen Bereiche zu identitätsstarken Zonen zusammengefasst. Zusätzlich werden an den richtigen Orten Aufenthaltsbereiche für die Bewohnerschaft angeboten.

Alle Grundrisse sind gut durchgeplant und reagieren mit Wintergarten und Schallschutzgrundrissen richtig auf die Lärmbelastung ausgehend vom Verkehr und dem Sportgelände. Die Wohnungen sind barrierefrei und für den zukünftigen Bewohnerkreis gut geeignet und entsprechen den Vorgaben der Wohnraumförderung.

Das Erschließungssystem wird beibehalten mit Einrichtungen eines verkehrsberuhigten Bereiches im Bereich der Zufahrt Nord (Hans-Geiger-Straße). Mit fünf Tiefgaragen an den Rändern, die hinsichtlich der Zufahrten zum Teil noch optimiert werden müssen, wird die erforderliche Stellplatzanzahl ca. um ein Drittel unterschritten bzw. nicht nachgewiesen.

Bei dieser Arbeit wird besonders hervorgehoben, dass wegen der geringen Eingriffe in die Bausubstanz und wegen der maßvollen Ergänzung des Bestandes der Charakter der Anlage bestehen bleibt. Dadurch wird die Belastung der Mieter stark reduziert.

STÄDTEBAULICHER UND LANDSCHAFTSPLANERISCHER
REALISIERUNGSWETTBEWERB

„Quartiersentwicklung Paul-Gossen-, Nürnberger Straße“ in Erlangen

1010 Lageplan

2. Preis



Verfasser:
querkraft architekten zt gmbh, Wien

Landschaftsarchitektur: TH Landschaftsarchitektur, Hamburg

STÄDTEBAULICHER UND LANDSCHAFTSPLANERISCHER REALISIERUNGSWETTBEWERB

„Quartiersentwicklung Paul-Gossen-, Nürnberger Straße“ in Erlangen

Arbeit 1010

Die Verfasser beziehen sich in ihrem konzeptionellen Ansatz auf Gedanken von Aldo van Eyck über die Abhängigkeiten von Stadt und Haus sowie Bebauung und Freiraum, um eine Stadtlandschaft zu entwerfen.

Der daraus gefolgerte städtebauliche Ansatz mündet im Vorschlag, die bauliche Substanz des Quartiers in ihrer typischen Charakteristik und Qualität der 50er Jahre zu belassen und an den Rändern und bestimmten Bereichen im Binnenraum zu ergänzen. Zum Einsatz für die Nachverdichtung kommen, jeweils in Varianten, die städtebaulichen Typologien Zeile und Punkt.

Die Typologie der Zeile als Geschosswohnungsbau mit eingeschobenen eingeschossigen Ladenzeilen prägt im Zusammenspiel mit einer Pavillonstruktur den neuen Quartierseingang und –platz an der Stintzingstraße. An dieser Stelle erscheint die “Zeile” für die räumliche Fassung dieses wichtigen Ortes des Quartiers als die falsche Entscheidung.

In der Außenwahrnehmung prägend sind für den Entwurf sechs acht- bis elfgeschossige Punkthochhäuser an der Nürnberger Straße. Positiv wird die Adressbildung und Neuinterpretation des Quartiers bewertet, kritisch wird die Nähe zweier Punkthäuser zum denkmalgeschützten Hochhaus, welches den Kreuzungsbereich Paul-Gossen-/ Nürnberger Straße prägt, gesehen. Zudem werden an dieser Stelle mit den vorgeschlagenen Maßnahmen die Themen des Schallschutzes und der Quartiersbildung nicht gelöst.

Eine weitere Zeilentypologie, eine sehr schmale, ca. sieben Meter tiefe Lärmschutzbebauung an der Paul-Gossen-Straße, zielt darauf ab, unter Erhalt der Bestandsbebauung die Wohnqualität der bestehenden Häuser und Freiräume zu verbessern. Die geringe Gebäudetiefe wie auch die minimalen Abstände zu den Bestandsbauten werden kritisch gesehen.

Positiv bewertet wird die dritte Variante der Typologie Zeile, der Vorschlag von Townhouses im westlichen Binnenbereich des Quartiers.

Durch die offene Baustruktur wird keine Abschirmung der Binnenbereiche vor Verkehrslärm erreicht. Die Punkthäuser selbst sind zum Teil sehr hohen Verkehrslärmimmissionen ausgesetzt. Auch bezüglich des Sportlärms sind an den Punkthäusern Konflikte möglich. Hier sind weitergehende Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Die Gebäuderiegel an der Paul-Gossen-Straße schirmen die dahinter liegenden Bereiche gut von Lärm ab.

Die hohen Freiraumqualitäten im zentralen Bereich bleiben ohne wesentliche Eingriffe und können so behutsam verbessert werden. Die Verlärmung der Freiflächen von der Nürnberger Straße her wird leider trotz der neuen Bebauung nicht wirksam verhindert. Hier ist auch der Eingriff in den Baumbestand erheblich.

STÄDTEBAULICHER UND LANDSCHAFTSPLANERISCHER REALISIERUNGSWETTBEWERB

„Quartiersentwicklung Paul-Gossen-, Nürnberger Straße“ in Erlangen

Das sparsame Wegenetz in den zentralen Bereichen der Freiräume bindet die Gebäude schlüssig an und lässt große Bereiche unberührt. Kleine Aufweitungen an den Wegen, Nebengebäude an den Stirnseiten der Wohnhäuser für Fahrräder und Müll sowie private Gartenbereiche ergeben eine differenzierte Gliederung in private und öffentlich nutzbare Freiräume.

Verkehrlich ist das Quartier mit zwei neu vorgeschlagenen Anbindungen an die Nürnberger Straße und eine weitere Anbindung an die Stintzingstraße übererschlossen. Es besteht die Gefahr erhöhten Verkehrsaufkommens und von Konflikten mit dem Radverkehr. Der Ansatz, den Stellplatzschlüssel insgesamt auf ca. 0,5 Stellplätze pro Wohneinheit zu reduzieren, wird positiv beurteilt. Der Verfasser schlägt dazu Mobilitätskonzepte und eine Aufwertung des Fahrradverkehrs, auch des „ruhenden“ Fahrradverkehrs, vor. Folgerichtig werden in den grundsätzlich allgemeinen Nutzungen vorbehaltenen Erdgeschossen der Neubauten „Fahrradkathedralen“ vorgeschlagen. Im Hinblick auf die Vorgaben der Auslobung wird die erforderliche Stellplatzanzahl jedoch ca. um ein Drittel unterschritten bzw. nicht nachgewiesen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Arbeit sehr sorgsam mit dem Bestand des Quartiers umgeht und zukunftsfähige und den Ort sinnvoll ergänzende Wohntypologien für die weitere Entwicklung einer Stadtlandschaft im Sinne von Aldo van Eyck vorschlägt.

STÄDTEBAULICHER UND LANDSCHAFTSPLANERISCHER
REALISIERUNGSWETTBEWERB

„Quartiersentwicklung Paul-Gossen-, Nürnberger Straße“ in Erlangen

1007 Lageplan

3. Preis



Verfasser:
baum-kappler architekten gmbh, Nürnberg

Landschaftsarchitektur: Frank Kiessling Landschaftsarchitekten, Berlin

STÄDTEBAULICHER UND LANDSCHAFTSPLANERISCHER REALISIERUNGSWETTBEWERB

„Quartiersentwicklung Paul-Gossen-, Nürnberger Straße“ in Erlangen

Arbeit 1007

Das Preisgericht begrüßt den städtebaulichen Ansatz, nach dem die identitätsgebende Mitte des Wettbewerbsgebiets geschont und von baulichen Eingriffen konsequent freigehalten wird. Folgerichtig werden die Eingriffe in den Randlagen konzentriert, wo sie präzise gesetzt sind und situativ plausibel erscheinen.

Aus diesem Ansatz resultiert die besondere landschaftsräumliche Qualität des Entwurfes, der den Baumbestand weitgehend unberührt lässt. Dieser kann so seine besondere Atmosphäre entfalten. In den anderen Bereichen bleibt der Freiraum eher schematisch und geht weniger differenziert auf die unterschiedlichen Situationen ein.

Dieser baulich überzeugende Ansatz zeigt bei näherer Betrachtung der vorgeschlagenen Entwurfslösungen architektonische Unklarheiten und räumliche Schwächen, wenn zum Beispiel das nördliche Gebietsentree zwar mit einem kleinen Stadtplatz formuliert wird, dieser aber nur durch einen schmalen Zuweg erschlossen wird und gegenüber der Nachbarschaft zu introvertiert wirkt. Auch stören die hier querenden, teils langen Zufahrtswege zu den Tiefgaragen, welche dezentral den punktuellen Neubaulösungen zugeordnet sind.

Entlang der Nürnberger Straße ist eine weitgehend offene Baustruktur geplant, so dass der Schall nach wie vor in den Binnenbereich des Quartiers eindringt. Der geschlossene Riegel an der Paul-Gossen-Straße schirmt die dahinter liegenden Bereiche von Lärm gut ab. Dieser rückt jedoch näher an das bestehende Gewerbe im Süden heran. Daher sind ergänzende Maßnahmen zum Schutz vor Gewerbelärm erforderlich. Die geplanten Gebäuden im Nordosten rücken näher an die östlich gelegene Sportanlage heran, Lärmkonflikte sind daher nicht auszuschließen.

Das bestehende Erschließungssystem wird ergänzt um beidseitige Gehwege und eine veränderte Verkehrsführung in der nördlichen Zufahrt (Hans-Geiger-Straße). Die im Straßenraum und in neun Tiefgaragen angeordneten Stellplätze sind mengenmäßig mehr als ausreichend.

Die Aufstockungen entlang der Nürnberger Straße sind jeweils mit zwei Treppenhäusern und Laubengangerschließung planerisch korrekt entwickelt, leisten aber architektonisch und hinsichtlich des hier gewünschten Schallschutzes keinen überzeugenden Beitrag.

Auch aus Mietersicht bilden die peripheren Baumaßnahmen einen gut verträglichen Umgang mit dem Gebiet ab, wobei die eigentlichen Architekturvorschläge teils gute Qualitäten und räumliche Verbesserungen versprechen, teils unverständlich und zufällig erscheinen.

Insgesamt eine Arbeit, die planerisch wie baulich hohe Akzeptanz und eine gute Durchführbarkeit verspricht, im Detail aber Fragen zu Raumbildung, Immissionsschutz und Nutzungsqualität offenlässt.

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 6.1 Fällung der Bildstocklinde in Büchenbach	
Mitteilung zur Kenntnis 773/019/2015	4
TOP Ö 8.1 Naherholung u. Naturschutz im Wald stärken sowie Antrag auf Ergänzung	
Mitteilung zur Kenntnis 31/092/2015	5
Anlage 1_Protokollvermerk aus der Sitzung des UVPA vom 01.12.2015 31/	6
Anlage 2_Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 23.11.2015 31/	7
TOP Ö 8.2 Protokoll Naturschutzbeirat vom 23.11.2015	
Mitteilung zur Kenntnis 31/093/2015	8
Anlage_Protokoll Naturschutzbeirat vom 23.11.2015 31/093/2015	9
TOP Ö 8.3 Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 30.10.2016 - 17.12.201	
Mitteilung zur Kenntnis 32/034/2015	13
TOP Ö 8.4 Bauleitplanung der Stadt Herzogenaurach	
Mitteilung zur Kenntnis 611/091/2015	16
Anlage 1 Übersichtsplan 611/091/2015	18
Anlage 2 Flächennutzungsplan-Änderung Herzogenaurach 611/091/2015	19
Anlage 3 Bebauungsplanentwurf Nr. 65 "Puma- Erweiterung nördlicher Han	20
TOP Ö 8.5 Planfeststellungsverfahren Ersatzneubau der Schleusen Kriegenbrunn un	
Mitteilung zur Kenntnis 611/093/2015	21
Anlage 1 Schreiben der Stadt Erlangen vom 16.12.2015 611/093/2015	23
TOP Ö 8.6 Erledigungsstand Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis VI/055/2016	26
Liste Fraktionsanträge UVPA Januar 2016 VI/055/2016	27
TOP Ö 9 Fraktionsantrag Nr. 139/2015 der Grüne-Liste-Stadtratsfraktion: Kein Ei	
Beschlussvorlage 31/077/2015/2	30
Anlage 1_Protokollvermerk aus der Sitzung des UVPA vom 01.12.2015 31/	34
Anlage 2_GL-Antrag vom 22.09.2015_Glyphosat 31/077/2015/2	35
TOP Ö 10 Erhöhung des Radverkehrs am modal split in Erlangen und bei den Einpen	
Beschlussvorlage 31/094/2015	37
145_2105 Verbesserung Fahrradfahren und ÖV 31/094/2015	40
TOP Ö 11 Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV, Aktive Zentren, Programman	
Beschlussvorlage 610.3/026/2015	41
Anlage-1-Bedarfsmitteilung 610.3/026/2015	44
Anlage-2-Geltungsbereich 610.3/026/2015	47
Anlage-3-Auszug aus der Prioritätenliste für Maßnahmen im öffentlichen	48
TOP Ö 12 Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt": Programmanmel	
Beschlussvorlage 610.3/027/2015	50
Anlage 1: Bedarfsanmeldung 2016 610.3/027/2015	52
Anlage 2: Untersuchungsgebiet "Erlangen - Südost" 610.3/027/2015	54
Anlage 3: Informationen zum Städtebauförderprogramm "Soziale Stadt" 6	55
TOP Ö 13 Niedrige Energiestandards von Gebäuden in Erlangen als Beitrag zur Ene	
Beschlussvorlage 611/078/2015	57
SPD-Fraktionsantrag 110-2015 611/078/2015	62
TOP Ö 14 Ausgleichsmaßnahmen an der DB Baustelle; Antrag aus der Bürgerversamml	
Beschlussvorlage 611/092/2015	65
TOP Ö 15 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 411 der Stadt Erlangen	

Beschlussvorlage 611/094/2015	67
Anlage 1 Lageplan mit Geltungsbereich 611/094/2015	70
Anlage 2 Übersichtsplan mit Bebauungsvorschlag 611/094/2015	71
TOP Ö 16 Städtebaulicher und landschaftsplanerischer Realisierungswettbewerb "Q	
Beschlussvorlage 611/095/2015	72
Anlage 1: Wettbewerbsgelände Paul-Gossen-, Nürnberger Str 611/095/201	74
Anlage 2: 1. Preisträger 611/095/2015	75
Anlage 3: 2. Preisträger 611/095/2015	77
Anlage 4: 3. Preisträger 611/095/2015	80
Inhaltsverzeichnis	82